



Kommunales räumliches Leitbild (KRL)



Mitwirkungsaufgabe

Impressum

Projekt
Furna, Kommunales räumliches Leitbild
Projektnummer: 28089
Dokument: Bericht

Auftraggeber
Gemeinde Furna

Bearbeitungsstand
Stand: Mitwirkungsaufgabe
Bearbeitungsdatum: 01.09.2020

Bearbeitung
STW AG für Raumplanung, Chur (Nina Eichholz, Ina Hampel, Christoph Zindel)

z:\gemeinde\furna\28089_kr\01_rap\02_resultate\04_bericht\20200901_kr_l_furna_mwa.docx



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	5
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	5
1.2	Ziel des KRL	6
1.3	Aufbau und Vorgehensweise	6
2.	Planerische Grundlagen	8
2.1	Kanton (Raumkonzept Graubünden, kantonaler Richtplan)	8
2.2	Region (regionale Richtplanung, RegRK)	12
2.3	Gemeinde (Ortsplanung, Bauzonenkapazität)	16
3.	Analyse Ausgangslage	20
3.1	Rolle und Funktion in der Region	20
3.2	Bevölkerung	20
3.3	Wirtschaftliche Entwicklung	22
3.4	Öffentliche Infrastrukturen und Verkehr	23
3.5	Siedlungsanalyse	23
3.6	Verkehr und Parkierung	32
3.7	Landschaft und Tourismus	33
3.8	SWOT-Analyse und Handlungsbedarf	35
4.	Vision und Leitsätze der räumlichen Entwicklung	38
4.1	Vision	38
4.2	Leitsätze Bevölkerung und Wohnen	39
4.3	Leitsätze Siedlung und Ortsbild	39
4.4	Leitsätze Arbeit und Gewerbe	40
4.5	Leitsätze Tourismus	40
4.6	Leitsätze Land(wirt)schaft	41
4.7	Leitsätze Verkehr und Infrastruktur	41
5.	Leitbildkarte	42
6.	Umsetzungsstrategien für Schlüsselgebiete und Kernthemen	43
6.1	Strategie Dorfkern	43
6.2	Strategie Streusiedlungsgebiet	46
6.3	Strategie Zweitwohnungen	49
6.4	Strategie Bauzonendimensionierung	51
6.5	Strategie Landwirtschaft und Tourismus	54



6.6	Strategie Verkehr und Infrastrukturen	58
6.7	Zusammenfassung der Umsetzungsstrategien	60



1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Mit der Teilrevision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG 1) wird u.a. das Ziel verfolgt, durch eine konsequente Mobilisierung der inneren Reserven der Zersiedelung der Landschaft entgegen zu wirken. Mit der Siedlungsentwicklung nach Innen wird ein Wandel in der Raumplanung eingeleitet, weg von der Planung auf der grünen Wiese, hin zur Entwicklung im bereits bebauten Gebiet.

Gestützt auf das teilrevidierte Raumplanungsgesetz wurde der kantonale Richtplan Graubünden (KRIP) im Bereich Siedlung und Ausstattung (KRIP Kap. 2 und 5) überarbeitet. Die Gemeinden werden darin angehalten, ihre angestrebte räumliche Entwicklung mit Fokus auf ihre Siedlungsentwicklung in einem „kommunalen räumliche Leitbild“ (KRL) aufzuzeigen und festzuhalten. Dieses soll anschliessend die Basis für die ortsplanerischen Tätigkeiten der Gemeinde in den nächsten 20-25 Jahren bilden.

Parallel zur Erarbeitung des KRL durch die Gemeinden sind die Regionen angehalten ein regionales Raumkonzept (RegRK) zu erstellen und in die regionale Richtplanung einfliessen zu lassen. Während das KRL stark auf die Siedlungsentwicklung innerhalb einer Gemeinde fokussiert, handelt es sich beim RegRK um ein Konzept zur übergeordneten Abstimmung raumrelevanter Tätigkeiten, insbesondere zur Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung.

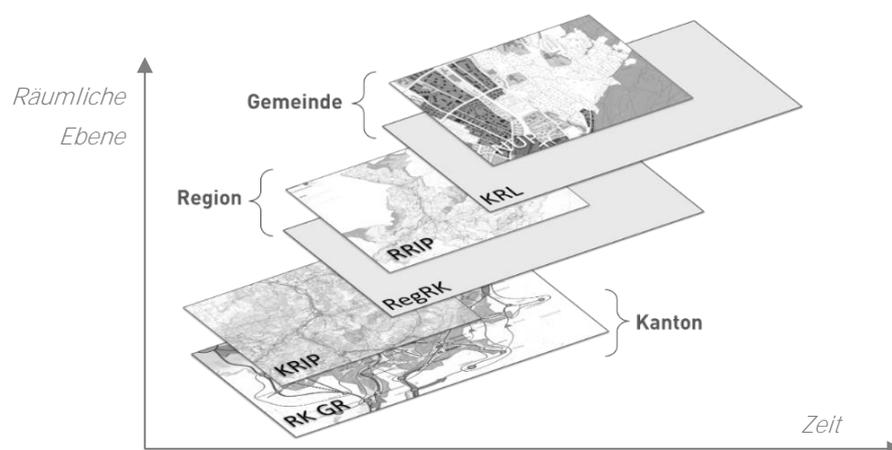


Abbildung 1: Einordnung des KRL in die Planungsebenen des Kantons Graubünden



1.2 Ziel des KRL

Die raumplanerischen Herausforderungen der Gemeinden im Kanton Graubünden sind aufgrund der vielfältigen räumlichen Voraussetzungen sehr heterogen. Daher besitzen die Gemeinden bei der Erarbeitung des KRLs einen gewissen Spielraum, die Inhalte und Entwicklungsziele auf ihre individuellen Herausforderungen auszurichten.

Das KRL soll der Gemeinde Furna dazu dienen, ihre langfristigen planerischen Möglichkeiten und Potenziale aufzuzeigen, die Kernthemen ihrer künftigen Entwicklung zu identifizieren sowie Ziele für die langfristige räumliche Entwicklung zu definieren und durch den Einbezug der Bevölkerung und zentraler Akteure breit abzustützen. Das Leitbild dient der Gemeinde als Orientierungsrahmen für raumbezogene Entscheidungen sowie als konzeptionelle Grundlage für eine nachfolgende Revision der Nutzungsplanung.

Aufgrund des ländlichen Charakters der Gemeinde Furna liegt der Fokus des KRL weniger auf einer Siedlungsentwicklung nach Innen als vielmehr auf dem Erhalt und der Entwicklung der bestehenden Siedlungsstrukturen und -qualitäten zur Förderung der Identität und Attraktivität als **Wohn-, Arbeits- und Erholungsort**.

1.3 Aufbau und Vorgehensweise

Auf Basis einer Analyse der planerischen Grundlage (Kap. 2) sowie der örtlichen Gegebenheiten und aktuellen Entwicklungen (Kap. 0), werden die bestehenden Qualitäten und künftigen Herausforderungen der Gemeinde identifiziert (Kap.3.8). Hieraus können anschliessend nach dem Motto „Stärken nutzen, Risiken minimieren“ die zentralen Ziele und Leitsätze für die räumliche Entwicklung der Gemeinde abgeleitet (Kap. 4) und in einem Leitbildplan visualisiert werden (Kap. 5). Die Umsetzungsstrategien (Kap. 6) zeigen auf, wie die konkrete Umsetzung der im KRL definierten Ziele künftig erreicht werden soll.

Die Inhalte des Leitbildtextes, welche farbig oder grau hinterlegt sind, bilden den Orientierungsrahmen für die Baubehörde und sind als richtungweisende Leitvorstellungen zu verstehen, nach welchen sich die Massnahmen der Ortsplanung in den nächsten 20-25 Jahren zu richten



haben. Der Leitbildplan besitzt ebenfalls richtungsweisenden Charakter.

Die restlichen Inhalte haben erläuternden Charakter.

Die Bevölkerung wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 über die Absicht zur Erarbeitung eines KRL informiert und stimmte der entsprechenden Kreditvergabe für die Planungsarbeiten zu. Nach Aufbereitung und Analyse der Grundlagen wurden anlässlich eines öffentlichen Workshops am 13. Juli 2019 die wichtigsten Themenbereiche der Ortsplanung zusammen mit interessierten Einwohnern und weiteren wichtigen Akteuren (Zweitwohnungsbesitzer/ Zweitheimische, Bergbahnen, Vertreter Furna Tourismus etc.) diskutiert. Dabei ging es um die Herausforderungen, Kernthemen und Entwicklungsziele der Gemeinde. Aus den insgesamt 32 Workshop-Teilnehmern wurde eine 10-köpfige Kerngruppe KRL gebildet. Zusammen mit der Kerngruppe KRL wurden die Ergebnisse des Workshops ausgewertet und an insgesamt zwei Sitzungen die Ziele und Leitsätze sowie Handlungsempfehlungen für das KRL der Gemeinde Furna diskutiert und erarbeitet.

Das KRL wurde dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Der Prüfbericht des Amts für Raumentwicklung (ARE GR) datiert vom 10. August 2020. Die sich daraus ergebenden Rückmeldungen wurden von der Gemeinde geprüft und bei der Überarbeitung des KRL berücksichtigt. Daraufhin wurde die Bevölkerung anlässlich der Gemeindeversammlung vom xx.xx.2020 über das KRL Furna informiert und dieses anschliessend 30 Tage zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. In diesem Rahmen haben auch die Nachbargemeinden und die Region Prättigau/Davos die Möglichkeit zum KRL Furna Stellung zu nehmen.

Das KRL wurde am xx.xx.2020 als behördenwegleitendes Planungsinstrument durch den Gemeindevorstand Furna erlassen. Nach Beschluss des KRL soll dieses der Region zur Berücksichtigung bei der Überarbeitung des regionalen Richtplans zugestellt werden. Die effektive Abstimmung zwischen regionalem Richtplan und der Ortsplanung der Gemeinde Furna erfolgt im Rahmen der jeweiligen Verfahren.



2. Planerische Grundlagen

2.1 Kanton (Raumkonzept Graubünden, kantonaler Richtplan)

Raumkonzept GR

Das Raumkonzept Graubünden gliedert das Kantonsgebiet in fünf Raumtypen: Urbaner Raum, suburbaner Raum, touristischer Intensivverholungsraum, ländlicher Raum, Naturraum (Abbildung 2). Die Massnahmen der Raumordnungspolitik sind auf die unterschiedlichen Qualitäten und Potenziale der Raumtypen abzustimmen. Bei Interessenabwägungen sind die spezifischen Eigenheiten der Raumtypen zu berücksichtigen.

Die Gemeinde Furna befindet sich im ländlichen Raum, mit grossem Anteil am Naturraum. Während der ländliche Raum als identitätsstiftender Lebens-, Tourismus- und Erholungsraum funktionsfähig erhalten und zukunftsfähig weiterentwickelt werden soll, soll der Naturraum seiner natürlichen Dynamik überlassen und massvoll genutzt werden. **Als Rückgrat des ländlichen Raumes werden die Landwirtschaft und der Tourismus sowie das Handwerk gestärkt.** Dazu sollen bestehende touristische Angebote zukunftsfähig und qualitativ weiterentwickelt werden. **Traditionelle kulturlandschaftliche Elemente sollen als qualitätsstiftende Merkmale des ländlichen Raums erhalten bleiben.** Durch einen **natur- und kulturnahen Tourismus** sollen Landschafts- und Naturwerte auch wirtschaftlich in Wert gesetzt werden (so z.B. durch den Aufbau und Betrieb von Parks).

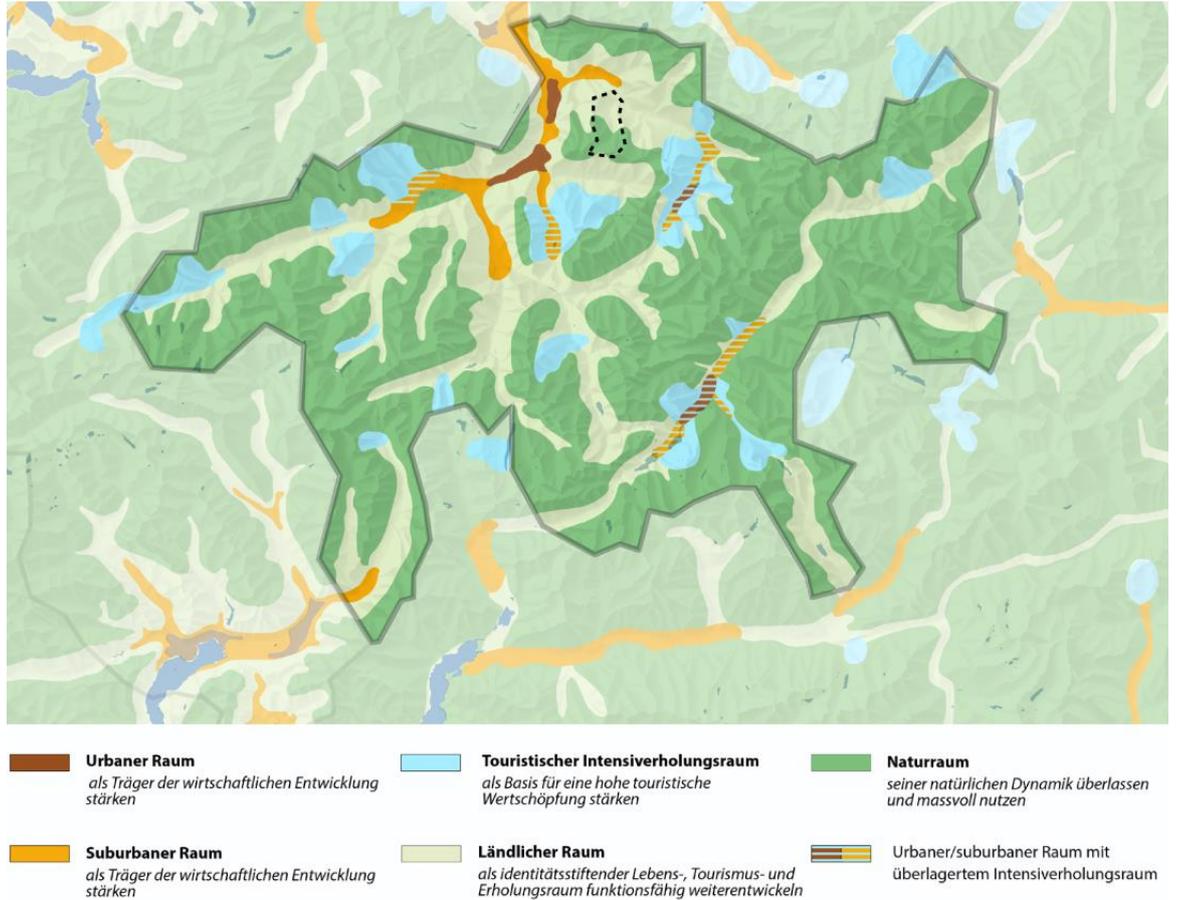


Abbildung 2: Raumtypen gemäss Raumkonzept Graubünden

Kantonaler Richtplan

Massgeblich für das kommunale räumliche Leitbild ist darüber hinaus die kantonale Richtplanung, insbesondere der Teil Siedlung.

Das Baugebiet der Gemeinde Furna, welches insbesondere die Bauzonen umfasst, ist verhältnismässig klein und umfasst nur rund 4 ha¹. Gemäss kantonalem Richtplan wird Furna dennoch als Gemeinde mit leicht überdimensionierten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) eingestuft (Typ C). D.h. dass die verfügbaren und mobilisierbaren WMZ-Reserven den aufgrund der Bevölkerungsentwicklung prognostizierten Bedarf (bis 2030) übersteigen. **Gemeinden mit überdimensionierten Bauzonen** haben gemäss kantonalem Richtplan folgende Massnahmen zu ergreifen:

- *Planungszonen bezüglich potenzieller Auszonungsflächen erlassen*

¹ Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ), Arbeitszone und ZöBA (exkl. 2.5 ha Tourismus- und Freizeitzone)



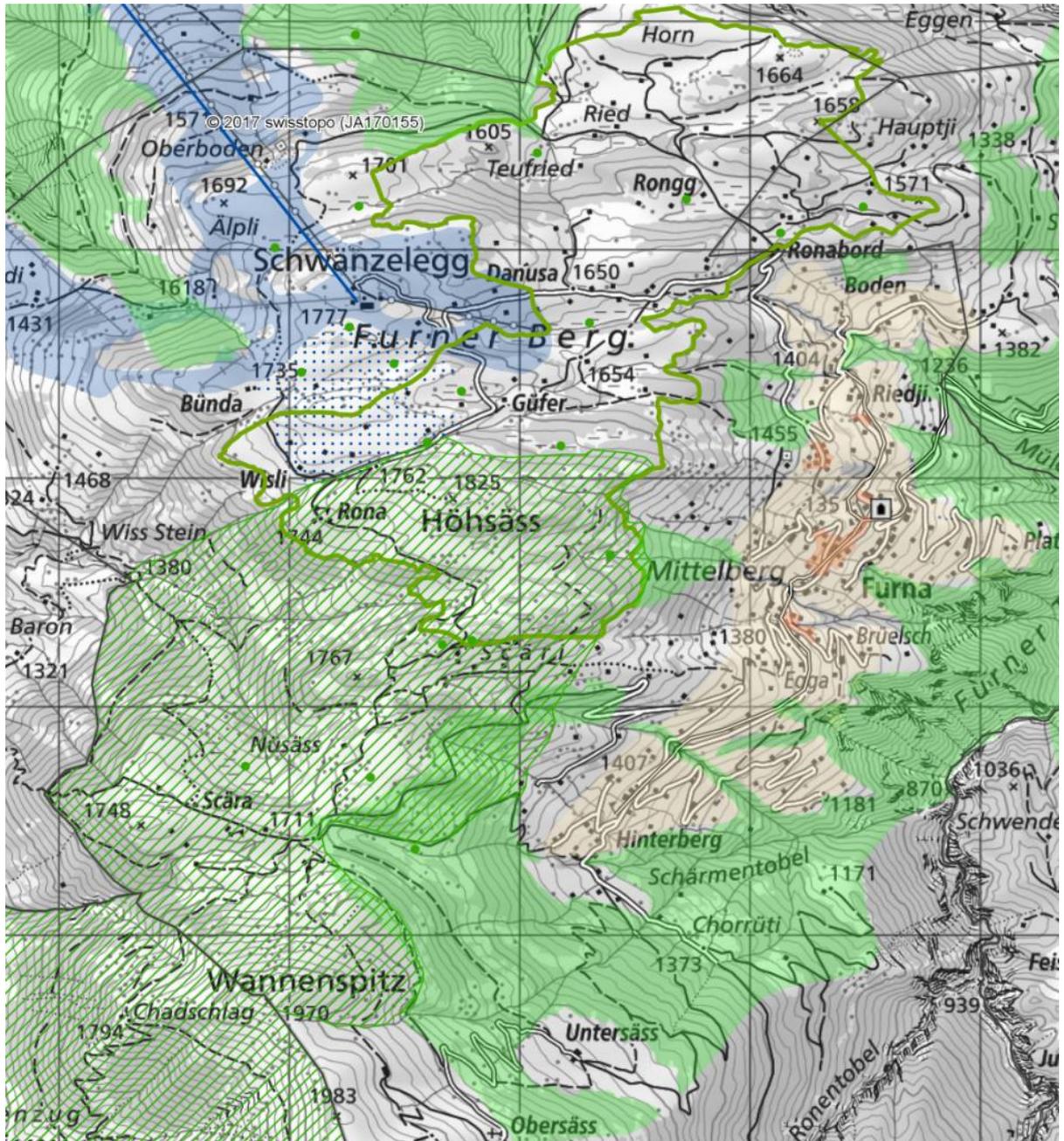
- *Massnahmen zur Mobilisierung der Nutzungs- und Bauzonenreserve*
- *Revision der Ortsplanung, Überprüfung der Grösse der WMZ und WMZ-Reduktionen im erforderlichen Mass (Auszonungen)²*

(Bezüglich Ergebnis der Überprüfung der Bauzonenkapazitäten gemäss Datenblatt siehe Kap 2.3).

Der grösste Teil des Siedlungsgebiets der Gemeinde Furna ist ein **traditionelles Streusiedlungsgebiet**, welches auch im Richtplan als solches bezeichnet wird. Durch diese Festlegung sollen die Voraussetzungen für eine dauernde Besiedlung in diesem Gebiet verbessert werden. Denn für sie gilt der Streusiedlungsartikel (Art. 39 Abs. 1 RPV), gemäss dem die Kantone unter bestimmten Voraussetzungen standortgebundene Umnutzungen von bestehenden Gebäuden bewilligen können.

Die historische Streusiedlung Furna zählt gemäss kantonalem Richtplan zu den **schützenswerten Ortsbildern**. Dieser Einstufung wurde auf Ebene der kommunalen Nutzungsplanung Rechnung getragen, indem in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege Graubünden ein Siedlungsinventar erstellt und im Generellen Gestaltungsplan grundeigentümerverschreiblich umgesetzt wurde. Die im Generellen Gestaltungsplan bezeichneten geschützten, schützenswerten und erhaltenswerten Bauten und Anlagen sowie deren Umgebung sind zu erhalten und dürfen nicht so verändert werden, dass sie an architektonischer, räumlicher oder an ortsbaulicher Bedeutung verlieren. Der Gesamtkontext muss erhalten bleiben.

² Bei Nachweis, dass die Gemeinde bis 2040 über richtig dimensionierte WMZ verfügt, kann auf Auszonungen verzichtet werden. Nach Möglichkeit ist eine Etappierung der Bauzonen zu prüfen.



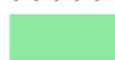
- | | | | |
|---|---|---|---|
|  | Streusiedlungsgebiet |  | Siedlungsgebiet |
|  | Intensiverholungsgebiet Erweiterung geplant |  | Intensiverholungsgebiet bestehend |
|  | Landschaftsschutzgebiet |  | Moorlandschaft von nationaler Bedeutung |
|  | Schutzwald 2012 |  | Schützenswerter Ort |

Abbildung 3: Ausschnitt aus dem kantonalen Richtplan



2.2 Region (regionale Richtplanung, RegRK)

Regionaler Richtplan

Im regionalen Richtplan Prättigau „Siedlung und Ausstattung“³ wird die Gemeinde Furna als ländliche Gemeinden mit geringer baulicher Entwicklung eingestuft. In den Leitüberlegungen zu den Raumtypologien heisst es:

„Die ländlichen Gemeinden mit geringer baulicher Entwicklung stehen primär dem sanften Tourismus und der Landschaftsentwicklung / Natur / Landwirtschaft zur Verfügung. Projekte und Konzepte, welche diese Werte erhalten und weiterentwickeln, sind zu unterstützen. Ausgenommen sind die bezeichneten Intensivtourismusgebiete sowie die Erweiterungsgebiete (Fideriser Heuberge).“

Das schützenswerte Ortsbild der Gemeinde Furna wurde als ungenügend geschützt beurteilt. Durch die Erarbeitung eines Siedlungsinventars und Umsetzung im Generellen Gestaltungsplan wurden inzwischen entsprechende Schutzmassnahmen ergriffen.

Der talseitige Siedlungsrand im Bereich der Kirche wird im regionalen Richtplan Prättigau „Siedlung und Ausstattung“ als regional bedeutsamer Siedlungsrand beurteilt. Im Zonenplan der Gemeinde wurde für dieses Gebiet eine Freihaltezone ausgeschieden, wodurch die Freihaltung des bedeutsamen Siedlungsrandes sichergestellt wird.

Der regionale Richtplan Prättigau „Siedlung und Ausstattung“ definiert für die Siedlungsgebiete folgende weitere allgemeine Zielsetzungen:

- *Kompakte Siedlungen sollen kompakt weiterentwickelt werden. Streusiedlungsgebiete dürfen sich massvoll als Streusiedlungen weiterentwickeln und ihre Identität stärken und prägen (dies bedeutet erhalten und stärken der bestehenden Streusiedlungsstandorte und nicht die Schaffung von neuen Streusiedlungsstandorten);*
- *Die Sonnenhänge des Prättigaus sollen als attraktive Wohnanlagen gefördert werden;*
- *Bestehende Gebäude und die Vielfältigkeit der Dorfstrukturen im Prättigau sollen erhalten bleiben. Zeitgenössische*

³ Regionaler Richtplan Prättigau „Siedlung und Ausstattung“ genehmigt durch die Regierung mit RB Nr. 360 vom 22.04.2014.



Siedlungsstrukturen und Gebäudegestaltungen sollen möglich sein, müssen sich allerdings mit dem Bestehenden auseinandersetzen und sich möglichst gut integrieren.

Im regionalen Richtplan Prättigau „Alpen“⁴ werden verschiedene Alpen und Berggasthäuser auf dem Gemeindegebiet Furna bezeichnet und als Standorte für eine touristische Nutzung vorgesehen. Dies mit dem Ziel, die Angebote des ländlichen Tourismus im Prättigau gestützt auf das eigene Entwicklungspotenzial und die bestehende gebaute Substanz und die landschaftlichen Qualitäten auszubauen und auszurichten. Neben den bestehenden Alpen und Berggasthäusern (Schwänzelegg, Scära, Büdemji, Sattel Untersäss etc.), welche im Richtplan als Ausgangslage aufgeführt werden, wird der Standort Alp Wiesli als „bewirtetes Restaurant / bewirtete Unterkunft“ neu festgesetzt. Der Verein Alp Wiesli möchte diese Gebäude als Übernachtungs- und Verpflegungsort für Gäste umnutzen und so „neues Leben auf die Alp Wiesli“ bringen mit dem gleichzeitigen Ziel einer Sensibilisierung für den Moorlandschaftsschutz (Basis für Zentrum Moorlandschaft Furnerberg).

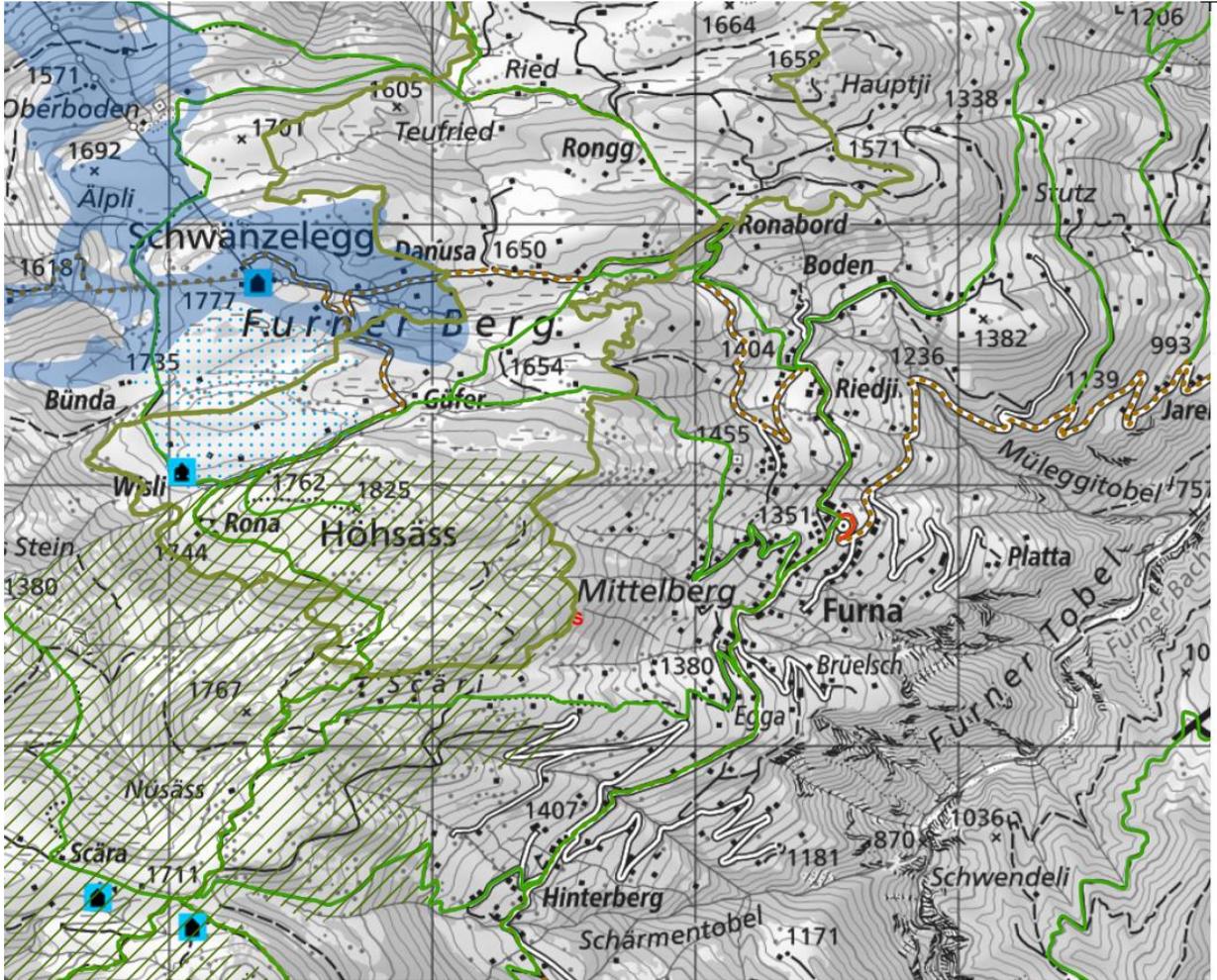
Der regionale Richtplan Prättigau „Fremdenverkehr, Landschaft, Militär“⁵ formuliert für den Tourismus folgendes Ziel:

*„Der Fremdenverkehr soll auch in Zukunft ein leistungsfähiger Wirtschaftszweig des Prättigaus bleiben. Dabei ist eine Aufwertung des Sommertourismus anzustreben. Die weitere Entwicklung ist schwerge-
wichtig auf die bestehenden Gebiete zu konzentrieren, wobei eine qualitative Verbesserung sowie eine Verbreiterung der Angebotspalette den Vorrang haben.“*

Weiter wird das Landschaftsschutzgebiet Furnerberg im Koordinationsstand Zwischenergebnis im Richtplan umgesetzt.

⁴ Regionaler Richtplan Prättigau „Alpen“ genehmigt durch die Regierung mit RB 681 vom 30.06.2009, Fortschreibung genehmigt mit RB 1120 vom 20.12.2016.

⁵ Regionaler Richtplan Prättigau „Fremdenverkehr, Landschaft, Militär“ genehmigt durch die Regierung mit RB 1696 vom 09.07.1996



- | | | |
|---|---|------------------------------------|
| Landschaftsschutzgebiet | Skigebiet Erweiterung (Intensiverholungsgebiet) | Regional bedeutsamer Siedlungsrand |
| Moorlandschaften von nationaler Bedeutung | Alp, Berggasthaus | Fuss- und Wanderweg |
| Skigebiet (Intensiverholungsgebiet) | | Bikeroute |

Abbildung 4: Ausschnitt aus dem regionalen Richtplan



Regionales Raumkonzept

Parallel zur Erarbeitung des KRL wurde auch das regionale Raumkonzept (RegRK) für die Region Prättigau/Davos erarbeitet. Dieses wurde im Juni 2020 durch die Region beschlossen⁶. Es definiert für das (Mittel-)Prättigau, zu welchem auch die Gemeinde Furna gehört, folgende Ziele:

- *Das Mittelprättigau ist Ausgangspunkt für bekannte Angebote im Bereich des sanften Tourismus und Standort der erforderlichen zentralen Infrastrukturen.*
- *Das Prättigau verfügt über ein bedürfnisgerechtes Angebot an Kinderbetreuung und schulergänzenden Tagesstrukturen und ist ein attraktiver Wohnstandort für Familien.*
- *Im Vorder- und Mittelprättigau sind die Vorzüge attraktive Lagen, gute Erreichbarkeiten der Arbeitsmärkte, moderate Bauland- und Wohnungspreise für den Wohnstandort genutzt.*
- *Die Intensiverholungsgebiete im Vorder- und Mittelprättigau verfügen über ein breites Freizeitangebot und sind dadurch weniger schneeabhängig.*
- *Der öffentliche Verkehr ist für Pendler wie auch für Gäste attraktiv. Die Ortschaften am Berg und in den Seitentälern sind gut erreichbar. Der Anteil des öffentlichen Verkehrs am gesamten Freizeit- und Berufsverkehr (ÖV und MIV) ist gestiegen.*
- *Die Region verfügt gesamthaft über schnelles Internet und ist den Herausforderungen der digitalen Welt gewachsen.*
- *Die grossen, zusammenhängenden Natur- und Kulturlandschaften sind für einen sanften Tourismus in Wert gesetzt.*

Diese regionalen Zielsetzungen werden auch bei der künftigen Entwicklung der Gemeinde Furna zu berücksichtigen sein und decken sich im Grundsatz mit denen des vorliegenden KRL Furna.

In einem nächsten Schritt sollen die regional bedeutsamen Planungsinhalte (z.B. Bauzonenverteilung, Festlegung Siedlungsgebiet, Arbeitsgebiete etc.) in einem überarbeiteten regionalen Richtplan Siedlung

⁶ www.praettigau-davos.ch/dl.php/de/5f080a8a94099/FINAL_Region_PrattigauDavos_RegionalesRaumkonzept_Juni_2020.pdf



und Verkehr festgelegt werden. Die Inhalte von KRL und RegRK sind zu koordinieren.

2.3 Gemeinde (Ortsplanung, Bauzonenkapazität)

Ortsplanung

Die letzte Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Furna stammt aus dem Jahr 2010, beschlossen von der Gemeindeversammlung am 17.09.2010, genehmigt von der Regierung mit RB 416 vom 14.05.2013. In der Zwischenzeit wurden verschiedene Teilrevisionen der Ortsplanung angestossen und befinden sich derzeit noch in Arbeit. Aus dem genannten RB ergaben sich ausserdem einige Vorbehalte und Anweisungen zur Überarbeitung. Diese Pendenzen wurden im Rahmen der derzeit laufenden Teilrevisionen grösstenteils angegangen.

Vorgängig zur letzten Gesamtrevision der Ortsplanung wurden durch den Gemeindevorstand Leitsätze zur künftigen Entwicklung der Gemeinde formuliert, im Rahmen der Ortsplanungs-Revision bereinigt und anlässlich der Gemeindeversammlung vom 6. März 2002 vorgestellt und von der Bevölkerung zur Kenntnis genommen. Die wichtigsten Leitsätze zu den einzelnen Themenbereichen lauten wie folgt:

Bevölkerung

- *Furna soll in 10 - 15 Jahren rund 230 Einwohner umfassen.*
- *Die Gemeinde will der Abwanderung entgegenwirken.*

Siedlung

- *Die Möglichkeiten bestehende Gebäude ausserhalb des Dorfkerns besser zu nutzen, soll voll ausgeschöpft werden.*
- *Die Gemeinde regelt das Erscheinungsbild der Gebäude.*

Beschäftigung, Gewerbe

- *Das einheimische Gewerbe soll erhalten und gefördert werden.*
- *Die Möglichkeit neue Gewerbebetriebe anzusiedeln soll geschaffen werden.*
- *In den Wohnzonen soll sanftes Gewerbe möglich sein.*
- *Der Forstwirtschaft sind, basierend auf dem forstwirtschaftlichen Leitbild, gesunde Strukturen zu ermöglichen.*



- *Die Alpwirtschaft und der Sennereibetrieb sind wirtschaftlich sinnvoll zu erhalten. Landwirtschaftliche Produktionsflächen sind möglichst gering zu schmälern.*
- *Neue Arbeitsplätze sind zu fördern.*

Tourismus

- *Die natürliche Landschaft ist vom Tourismus nachhaltig zu nutzen.*
- *Der Sommer- und Wintertourismus ist angemessen zu fördern und zu koordinieren.*
- *Der ländliche Tourismus soll ermöglicht werden (z.B. landwirtschaftlicher Nebenerwerb etc.).*

Infrastruktur

- *Die Wasserversorgung ist nach Möglichkeit zu erweitern.*
- *An einem geeigneten Standort ist eine Kompostdeponie anzustreben.*
- *Die Gemeinde setzt sich für den Erhalt einer Busverbindung nach Furna ein. An touristischen Ausgangspunkten sollen nach Möglichkeit Parkplätze erstellt werden.*
- *Sicherstellung des Unterhalts der Infrastruktur.*

Natur und Landschaft

- *Die naturnahe Landschaft der Gemeinde Furna ist erhaltenswert und soll nachhaltig genutzt und gepflegt werden.*

Kultur, Freizeit und Sport

- *Die bestehenden Freizeitanlagen sind zu erhalten und bei Bedarf sinnvoll zu ergänzen.*

Diese Leitsätze werden im Rahmen der Erarbeitung des KRL auf ihre Aktualität hin überprüft und entsprechend ergänzt und weiterentwickelt.

Übersicht Bauzonen- kapazität

Gemäss Auftrag aus dem kantonalen Richtplan (KRIP-S) hat die Gemeinde Furna eine Überprüfung des Gemeindedatenblattes und Übersicht ihrer Bauzonenkapazitäten erstellt. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Gemeinde Furna als Gemeinde mit überdimensionierten WMZ kategorisiert wird (Typ C). Dies bedeutet, dass die Gemeinde in der anstehenden Totalrevision der Ortsplanung die WMZ-Flächen im



erforderlichen Masse reduzieren muss. Im Rahmen des kommunalen räumlichen Leitbilds (KRL) muss sich die Gemeinde daher bereits damit auseinandersetzen, wie die Bauzonendimensionierung bedarfsgerecht angepasst werden kann, so z.B. durch allfällige Auszonungen oder Umlagerungen von Bauzonen und eine entsprechende Etappierung. Zudem muss aufgezeigt werden, mit welchen Mitteln die inneren Reserven mobilisiert werden. Die Ergebnisse aus dem KRL werden anschliessend in einer Revision der Nutzungsplanung umgesetzt.

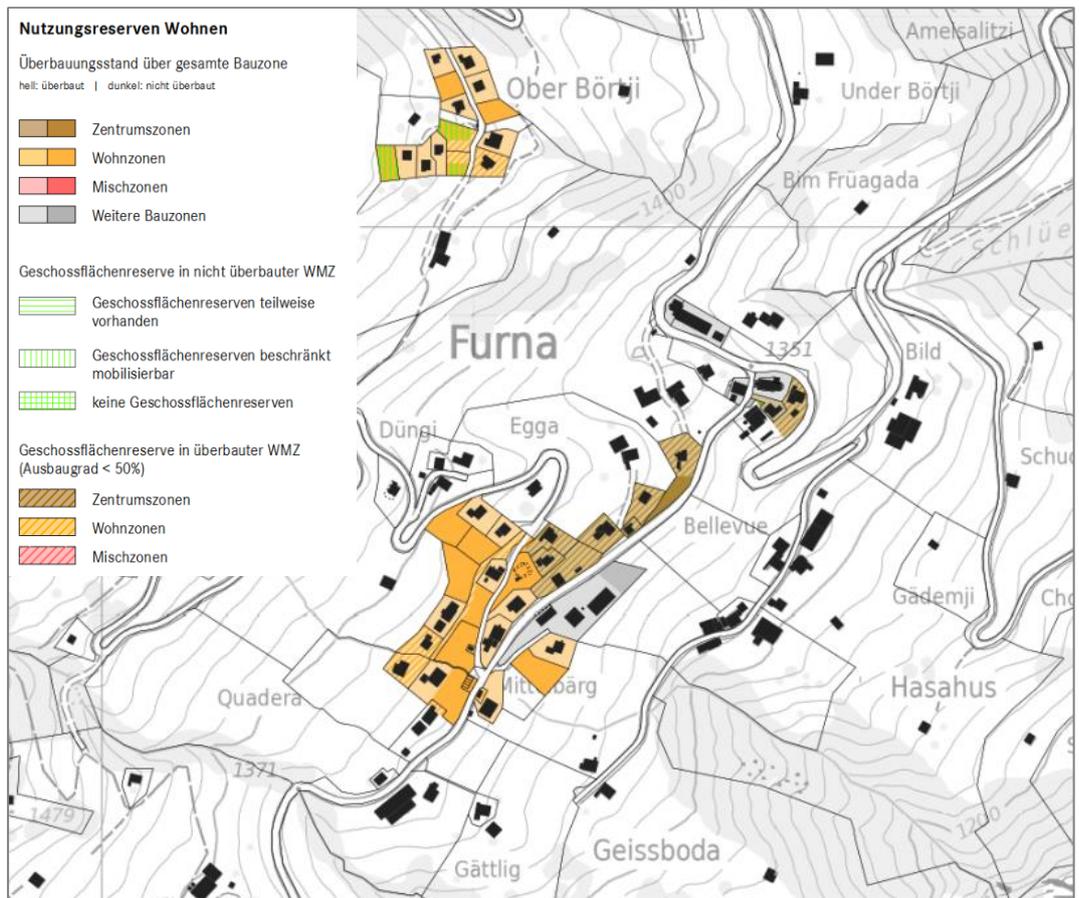
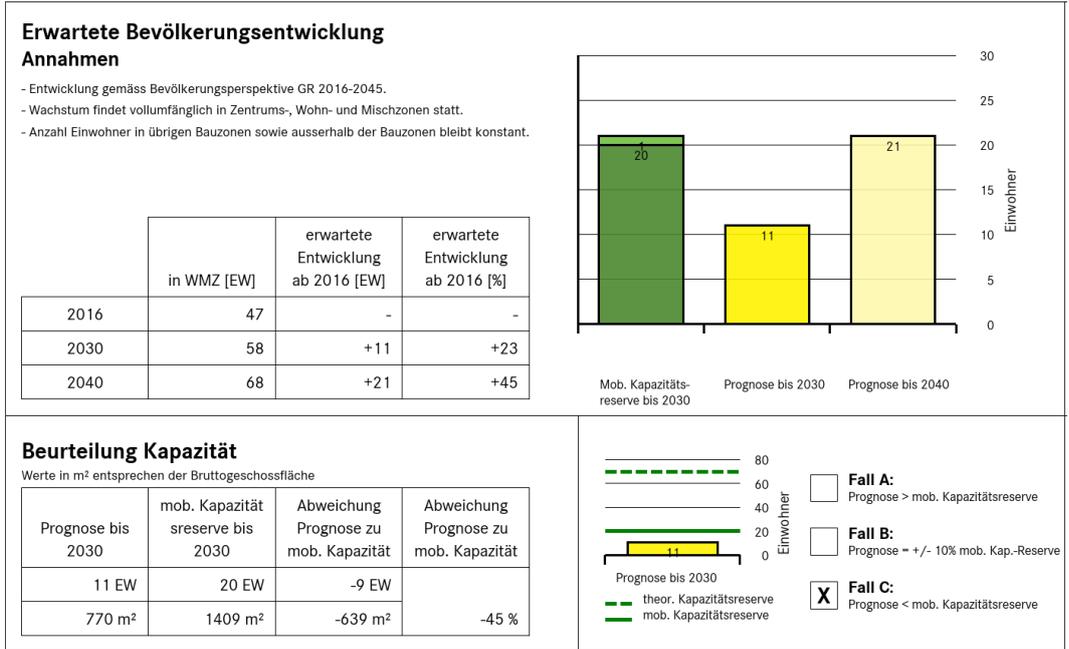


Abbildung 5: Ausschnitt aus Übersicht Bauzonenkapazität (Plan Nutzungsreserven Wohnen)



3. Analyse Ausgangslage

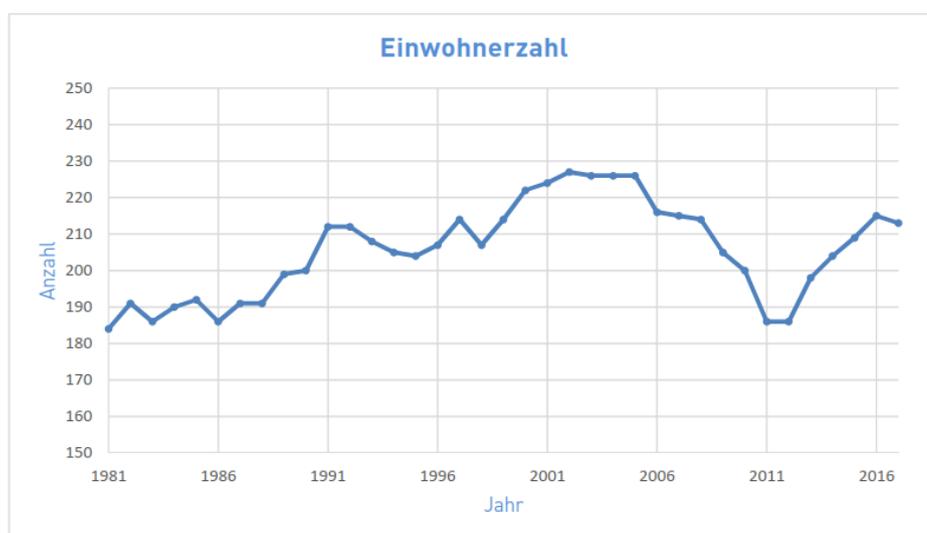
3.1 Rolle und Funktion in der Region

Innerhalb der Region Prättigau/Davos besitzt Furna heute die Funktion eines attraktiven, ländlich geprägten Wohnortes im Einzugsgebiet des Alpenrheintals. Ein sanfter Tourismus sowie Landschaftsentwicklung, Natur und Landwirtschaft stehen im Vordergrund.

3.2 Bevölkerung

Bevölkerungs- entwicklung

Die Gemeinde Furna verzeichnete in den Jahren 1980 bis 2005 eine leicht ansteigende Bevölkerungsentwicklung. Nach einem Einbruch zwischen 2005 und 2010 kann bis heute erneut ein moderater Anstieg verzeichnet werden. Folgende Abbildung illustriert die Bevölkerungsentwicklung in den letzten Jahren.



Jahr	1985	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2017
Anzahl	192	200	204	222	226	200	209	213

Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung 1985-2017, Diagramm und Tabelle

Das Bevölkerungswachstum lag in den Jahren 1981 bis 2017 im Schnitt bei 0.5% pro Jahr, zwischen 1981 und 2005 sogar bei 0.95%.

Ausblick:

Gemäss Datenblatt des ARE GR (gestützt auf das Szenario „hoch“ des BFS, Stand 2018) wird ausgehend von 215 Einwohnern im Jahr 2016 eine künftige Bevölkerungszunahme um 11 Einwohner bis im Jahr 2030 und



um 21 Einwohner bis im Jahr 2040 erwartet. Dies entspricht einem jährlichen Wachstum von rund 0.4% oder einer Person pro Jahr.

Altersstruktur

Folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Altersklassen (Altersstruktur) sowie deren Entwicklung zwischen 2010 und 2017. Diese zeigt, dass vor allem der Anteil der jüngeren Altersklassen (5- bis 20-Jährige) in Furna vergleichsweise hoch ist. Bei den Neugeborenen und Vorschulkindern (0-4 Jahre) konnte zwischen 2010 und 2017 sogar eine Zunahme verzeichnet werden, wodurch in den nächsten Jahren voraussichtlich mit einer steigenden Schülerzahl zu rechnen ist. Gerade junge Erwerbstätige (20-34 Jahre) sind im Vergleich zu den übrigen Altersklassen eher schwach vertreten. Eine Prognose über die zukünftige Entwicklung lässt sich schwer abgeben. Die älteren Altersklassen und besonders die über 65-jährigen sind dagegen stark vertreten (Tendenz zunehmend), was der allgemeinen demographischen Entwicklung entspricht.

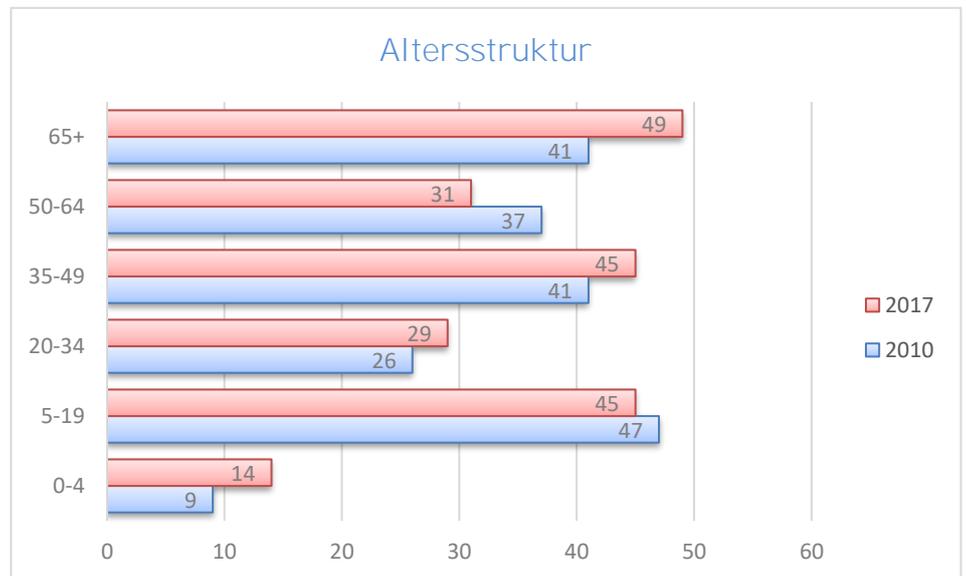
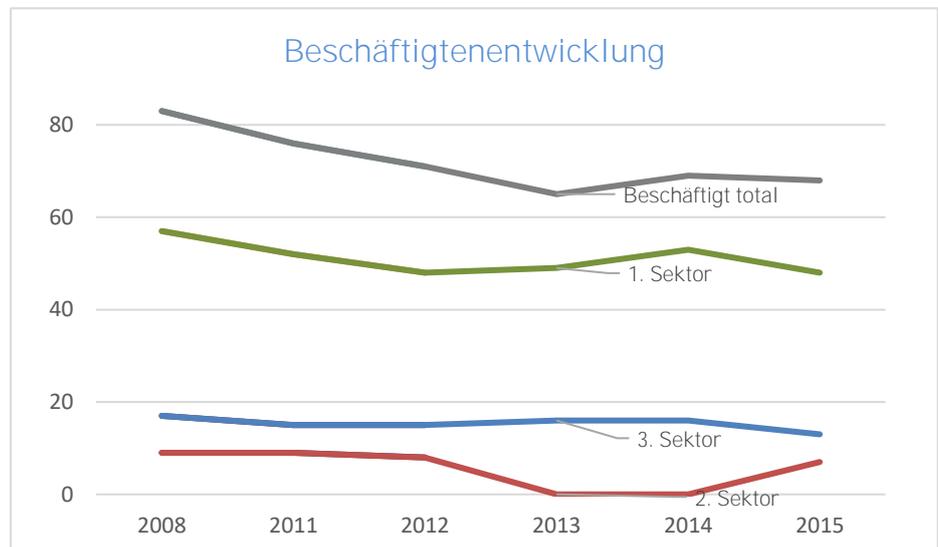


Abbildung 7: Altersstruktur



3.3 Wirtschaftliche Entwicklung

Die Entwicklung der Beschäftigten und Betriebe in den drei Wirtschaftssektoren (S1 Land- und Forstwirtschaft, S2 Industrie, S3 Dienstleistung) ist aus Abbildung 8 ersichtlich. Demnach sind in den letzten Jahren abnehmende Beschäftigungszahlen zu verzeichnen. Stärkster Sektor ist nach wie vor die Landwirtschaft. Der 2. Sektor (Industrie) ist in Furna kaum vertreten (einzige Betriebe Sägerei, Schreinereien). Daneben gibt es einige selbstständige Handwerker. Die Anzahl Beschäftigte und Betriebe im 3. Sektor (Dienstleistung) ist seit Jahren mehr oder weniger konstant (z.B. Gasthäuser, Dorfladen, Bergbahnen).



	2008	2011	2012	2013	2014	2015
Beschäftigte total	83	76	71	65	69	68
1. Sektor	57	52	48	49	53	48
2. Sektor	9	9	8	0	0	7
3. Sektor	17	15	15	16	16	13
Betriebe total	27	28	27	27	27	30
1. Sektor	20	19	18	18	19	19
2. Sektor	0	0	0	0	0	5
3. Sektor	7	9	9	9	8	6

Abbildung 8: Entwicklung Beschäftigte und Betriebe, Diagramm und Tabelle



3.4 Öffentliche Infrastrukturen und Verkehr

Die Gemeinde Furna ist durch die Postautolinie Schiers – Jenaz – Furna erschlossen (1- bis 2-Stundentakt) und erreicht damit lediglich ÖV-Gütekategorie F (Grundangebot).

Die strassenseitige Erschliessung erfolgt über die Furnerstrasse (kantonale Verbindungsstrasse) ab Pragg-Jenaz, Anschluss an Prättigauerstrasse (Nationalstrasse A 28). Die Fahrtzeit von Jenaz bis Furna beträgt ca. 10 Minuten.

Furna gehört zum Schulverband Fideris – Furna – Jenaz – Schiers. Die Kinder aus Furna besuchen den Kindergarten in Jenaz, die Primarstufe (1. bis 6. Klasse) in Furna (aktuell 16 Kinder) sowie die Sekundarstufe bis zur 9. Klasse in Schiers.

In Furna gibt es kein Pflege- oder Altersheim. In der näheren Umgebung befinden sich die Altersheime Schiers und Jenaz sowie Klosters.

Furna verfügt über kein Spital, keine Allgemein- oder Fachärzte sowie keine Apotheke. Im vorderen Prättigau gibt es jedoch ein gutes Angebot mit den wichtigsten Institutionen im Gesundheitswesen (Spital Schiers, diverse Allgemein- oder Fachärzte).

Für die Güter des täglichen Bedarfs gibt es in Furna einen Dorfladen inklusive Poststelle.

3.5 Siedlungsanalyse

Furna liegt im vorderen Prättigau auf einer Sonnenterrasse auf ca. 1'400 m ü. M. und ist eine typische Walser Streusiedlung mit etwa 213 Einwohnern (Stand: 31. Dezember 2017). Die Streusiedlung liegt am Osthang des Furner Bergs (Gipfel Höhsäss 1'824 m ü. M.). Die Siedlungen verdichten sich in den Gruppen Usserberg (Börtji, Riedji), Mittelberg und Hinterberg, die von einzelnen Bachrinnen getrennt werden. Daneben gibt es zahlreiche Einzelgehöfte. Gemäss Gemeindetypologie des Bundesamts für Raumentwicklung ist Furna eine Agrargemeinde.

Das gesamte Gemeindegebiet umfasst rund 33.3 km², wovon rund 40% (1'300 ha) bewaldet und rund 10% (310 ha) unproduktiv sind. Die landwirtschaftliche Nutzfläche umfasst gesamthaft 1'677 ha, was rund 50%



des gesamten Gemeindegebietes entspricht (215 ha Wies- und Ackerland und 1'462 ha Alpwirtschaftsfläche). Das Siedlungsgebiet misst gemäss Arealstatistik 37 ha und umfasst im Wesentlichen die verschiedenen Siedlungen und Einzelhöfe (sowohl Wohn- als auch landwirtschaftliches Gebäudeareal) sowie Verkehrsflächen (Strassenräume).



Abbildung 9: Arealstatistik nach den vier Hauptkategorien gemäss BFS (in ha)

Siedlungsentwicklung

Historische Siedlungsentwicklung

Erste schriftliche Dokumente über die Siedlung stammen aus dem 14. Jahrhundert. Bis zum Bau einer eigenen Kirche im Jahr 1480 gehörte die Siedlung jedoch zur Nachbargemeinde Jenaz.

Auf den älteren Karten (Dufourkarte, vgl. Abbildung 10) ist in Furna kein eigentlicher Ortskern erkennbar, die Gebäude und Höfe liegen sehr verstreut. Erst im 20. Jahrhundert entwickelt sich eine etwas dichtere Siedlungsstruktur rund um die Kirche, welche bis in die 1960er Jahre weitgehend unverändert bleibt. In den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts findet eine verstärkte jedoch immer noch moderate Bautätigkeit statt. Verschiedene Strassen werden ausgebaut (Plattaweg, Danusastrasse) und es zeichnet sich eine leichte Verdichtung der Bebauungsstruktur entlang der Dorfstrasse ab. In den 80er und 90er Jahren nimmt die Streubauweise ab, die Bautätigkeiten konzentrieren sich in erster Linie auf das Gebiet Mittelberg sowie das Gebiet Börtji und es entstehen die heutigen Siedlungsgruppen (vgl. auch Abbildung 11). Die historische Siedlungsstruktur, mit kleinräumigem Dorfkern rund um



die Kirche und weiträumig verteilten Höfen (Streusiedlung), ist heute noch weitgehend intakt.

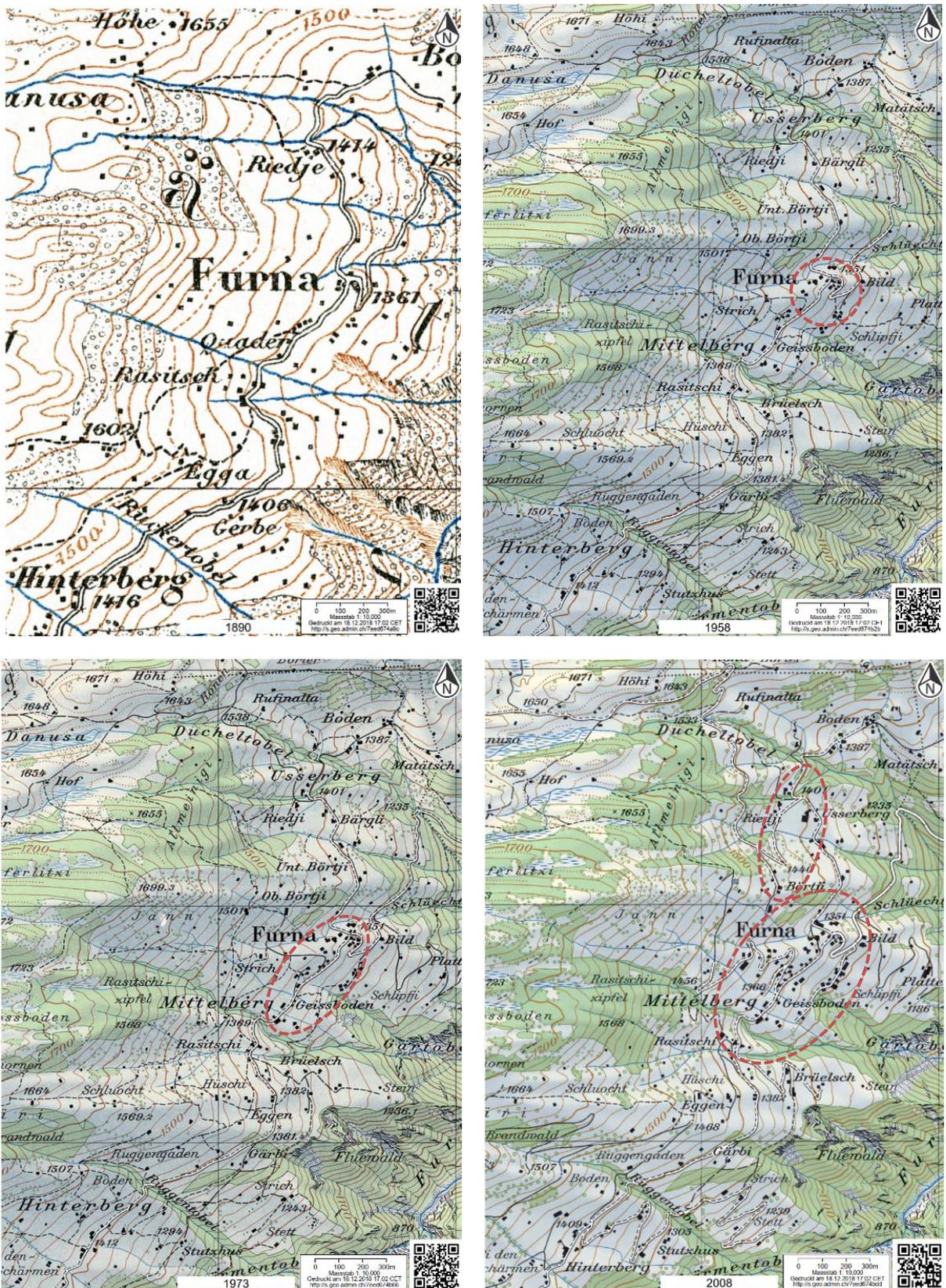


Abbildung 10: Ausschnitt Dufourkarte 1890 und Landeskarte 1958, 1973 und 2008 (Quelle swisstopo)

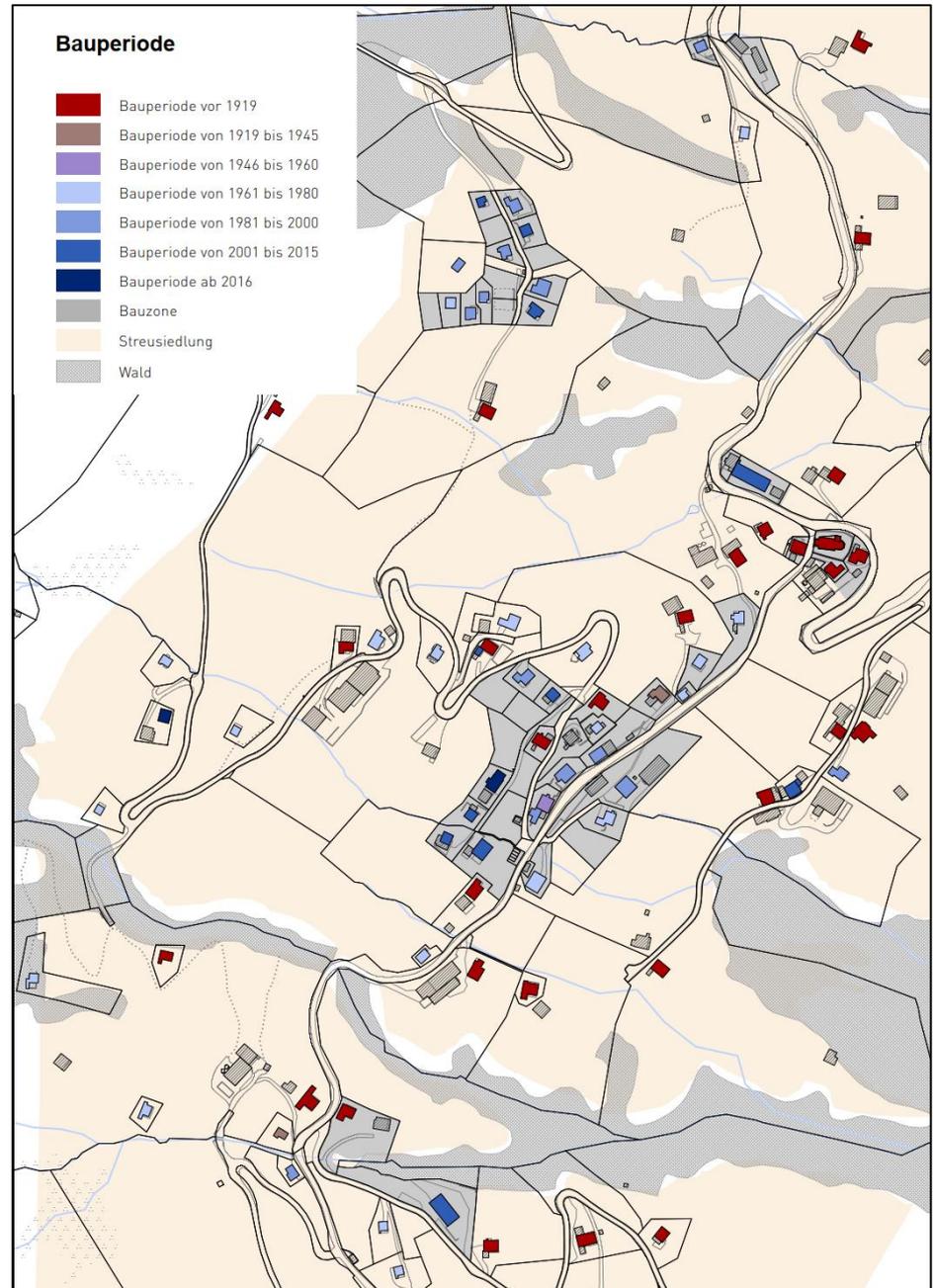


Abbildung 11: Übersicht Bauperiode

Der Grossteil der Bauten innerhalb der Bauzonen ist jünger als 50 Jahre. In den letzten Jahren wurde im Schnitt ein Neubau pro Jahr realisiert (vgl. Abbildung 12).

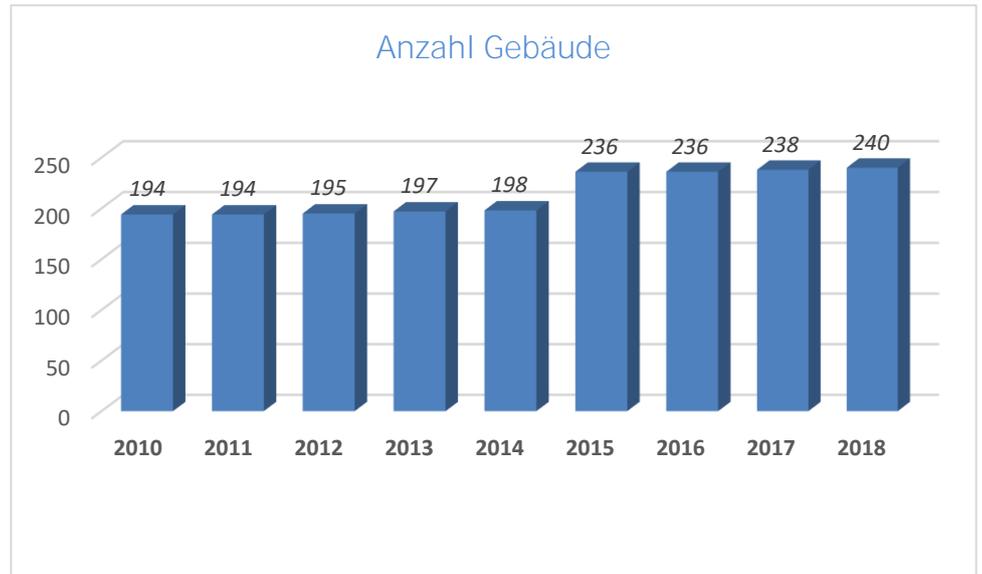


Abbildung 12: Entwicklung der Gebäudeanzahl seit 2010 (Quelle: Gebäude- und Wohnungsstatistik)
(Sprung zwischen 2014 und 2015 vermutlich aufgrund geänderter Datenerhebung)

Zweitwohnungs- anteil

Die Mehrzahl der Wohnungen ist nicht dauernd, d.h. nicht oder nur zeitweise bewohnt („übrige“ gemäss Abbildung 13). Der Zweitwohnungsanteil liegt gemäss Wohnungsinventar bei 70.5%. Damit fällt Furna unter die Zweitwohnungsgesetzgebung, welche die Zulässigkeit des Baus oder der Umnutzung von Wohnungen in Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von über 20% regelt. Ein Grossteil der Zweitwohnungen befindet sich im Streusiedlungsgebiet ausserhalb der Bauzonen, wie Abbildung 14 zeigt.

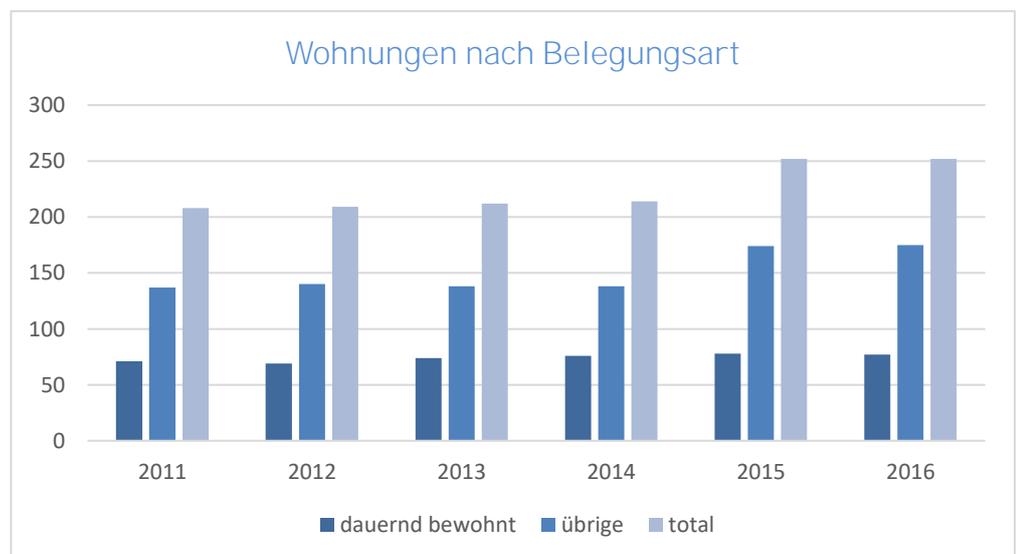


Abbildung 13: Entwicklung Anzahl Wohnungen nach Belegungsart

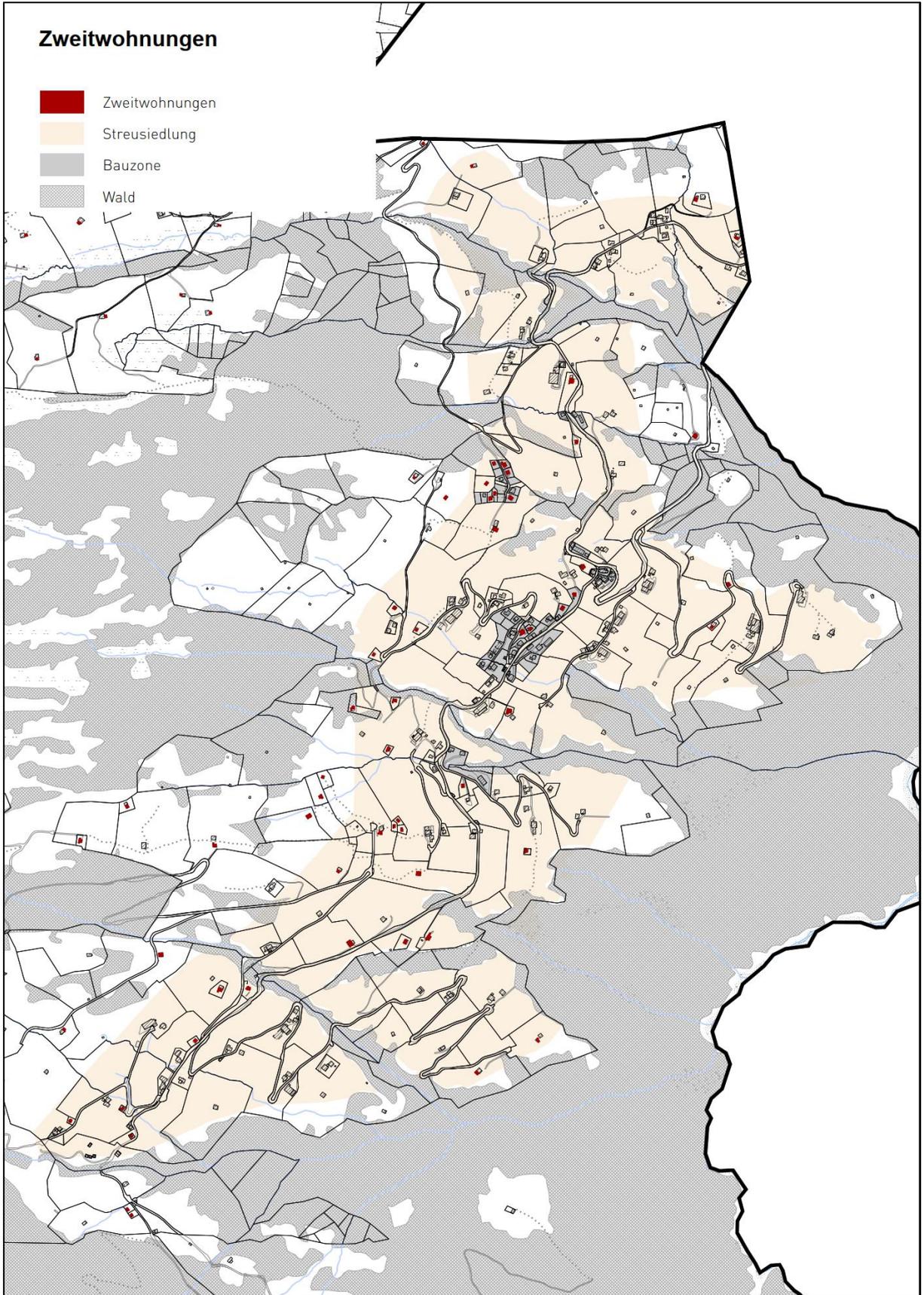


Abbildung 14: Übersicht Zweitwohnungen



Gebäude- klassen

Die nachfolgende Abbildung zeigt die verschiedenen Gebäudeklassen insbesondere im Bereich der Bauzonen auf. Der Abbildung ist zu entnehmen, dass sich die Gebäude mit Wohnungen nicht nur innerhalb, sondern zu grossen Teilen auch ausserhalb der Bauzonen befinden (vgl. auch Abbildung 16), wobei innerhalb der Bauzonen eine Konzentration zu erkennen ist. Neben Gebäuden mit Wohnungen existieren zahlreiche landwirtschaftliche Betriebsgebäude (primär ausserhalb der Bauzone) sowie vereinzelte Industrie- und Gewerbegebäude (Sägerei, Dorfladen).

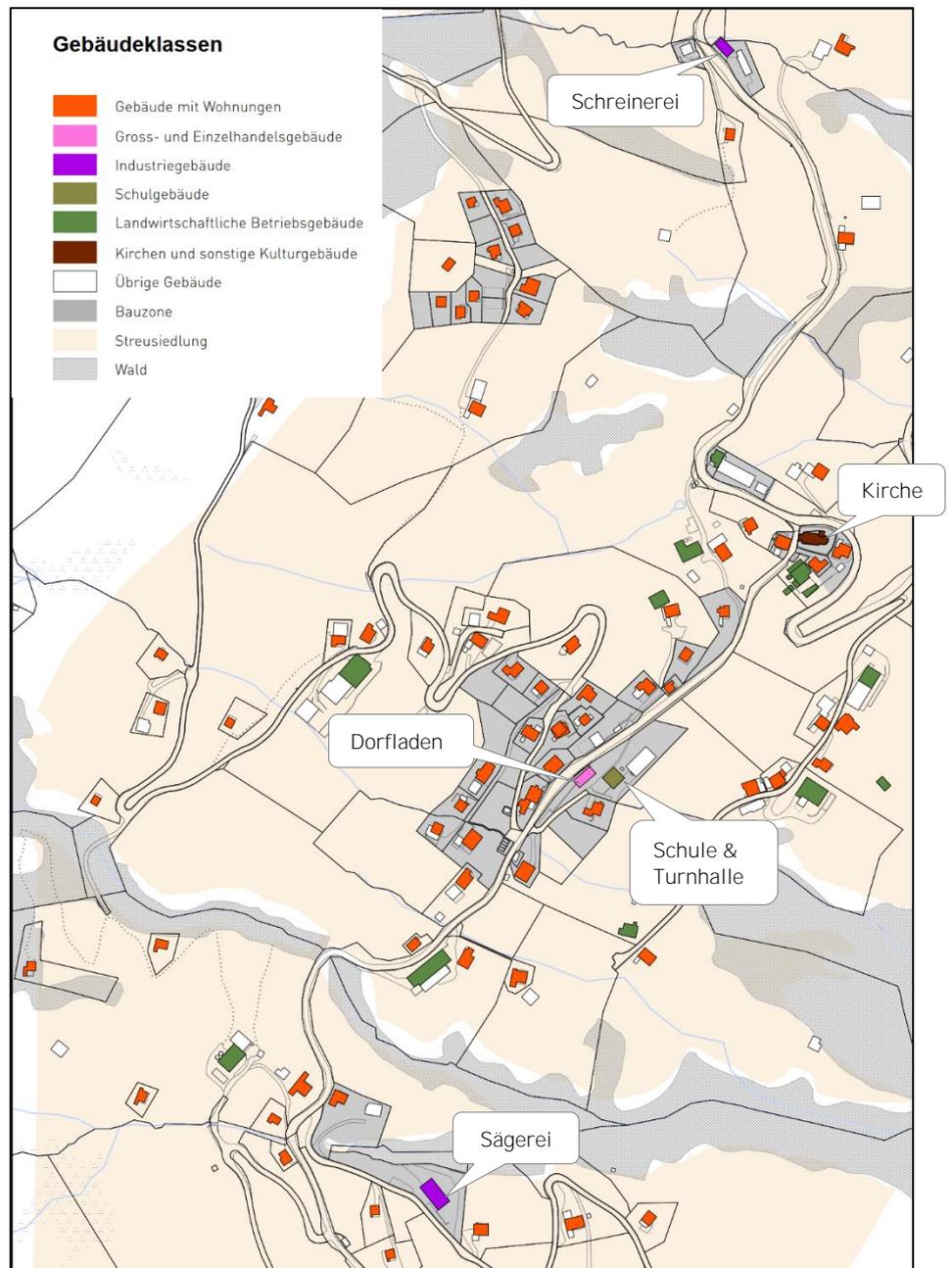


Abbildung 15: Übersicht Gebäudeklassen

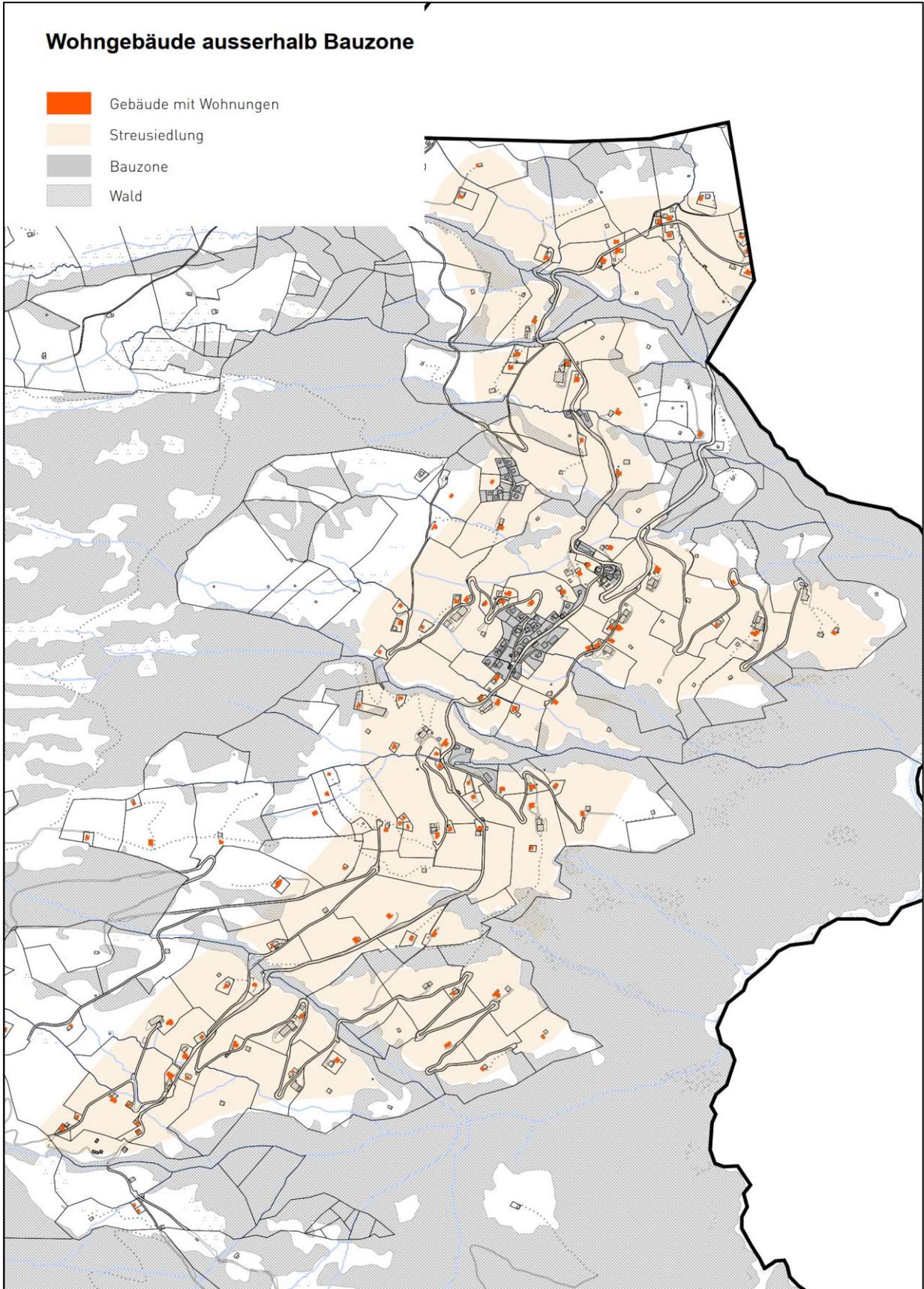


Abbildung 16: Übersicht Wohngebäude ausserhalb der Bauzone (Gebäude mit Wohnungen innerhalb der Bauzone werden nicht dargestellt, siehe dazu Abbildung 15)

Einwohnerdichte

Die folgende Abbildung zeigt die Einwohnerdichte innerhalb der Bauzonen sowie im Streusiedlungsgebiet. Die Angaben beruhen auf der Anzahl dauerhafter Einwohner. Da sich im Gebiet Börtji ausschliesslich Zweitwohnungen befinden liegt die Einwohnerdichte hier bei null. In den Bauzonen im Gebiet Mittelberg liegt die Einwohnerdichte bei 17 Einwohnern pro Hektar. Umgekehrt bedeutet dies, dass jedem Einwohner innerhalb der Bauzone eine Fläche von rund 600 m² zur Verfügung steht. Das Streusiedlungsgebiet (keine Bauzone) weist mit seiner lockeren Bebauung eine Einwohnerdichte von einem Einwohner pro Hektar auf.

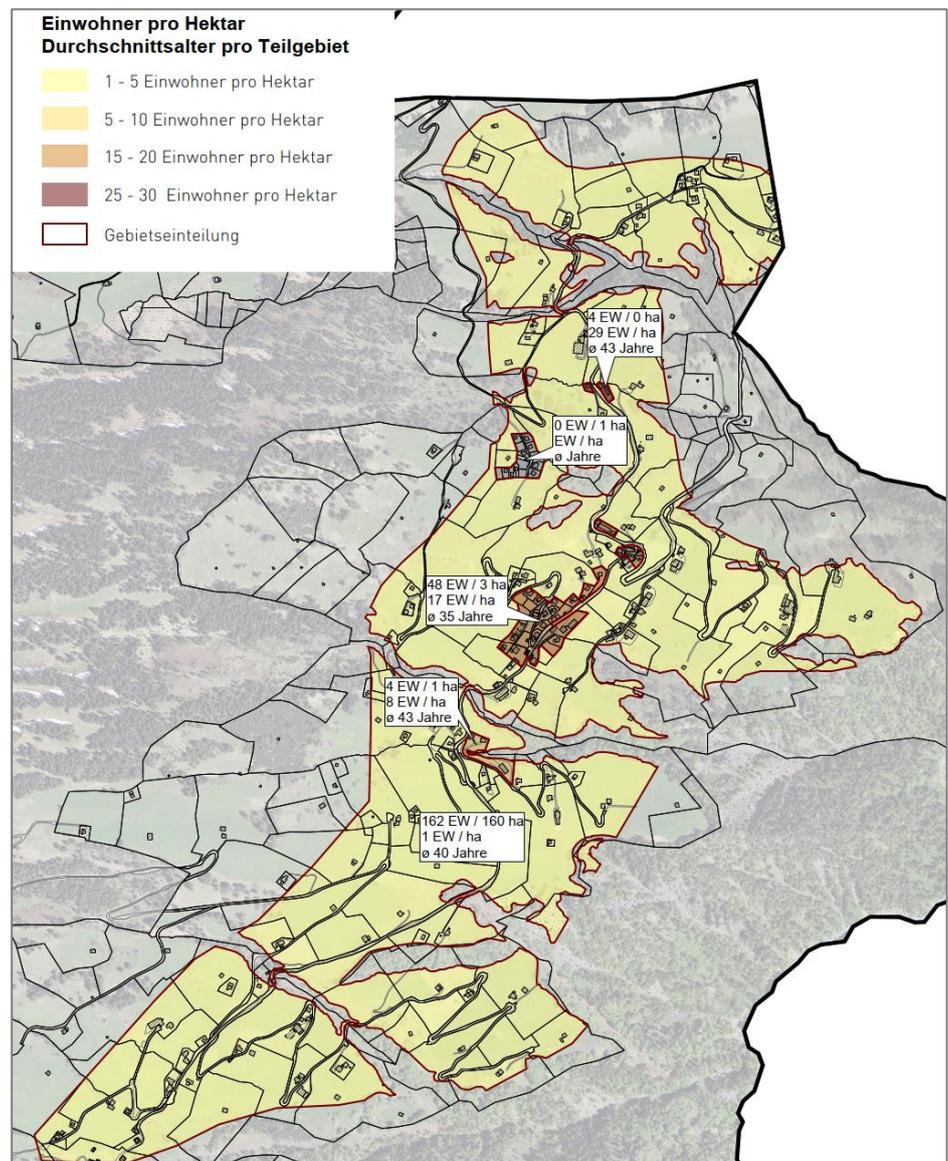


Abbildung 17: Einwohnerdichte (dauerhafte Bewohner) und Durchschnittsalter pro Teilgebiet



3.6 Verkehr und Parkierung

Die Gemeinde Furna sieht sich im Themenbereich Verkehr zunehmend mit Herausforderungen bezüglich Parkierung und Verkehrslenkung konfrontiert. Während die Parkierung der Anwohner weitestgehend mit Parkplätzen auf privatem Grund abgedeckt werden kann, stehen für Aktivitäten ausserhalb des Siedlungsgebietes (Wanderer, Skitourengeher, Jäger etc.) an verschiedenen Orten öffentliche Parkflächen zur Verfügung. Diese werden heute nicht bewirtschaftet und sind zum Teil unzureichend signalisiert.

Das Befahren einzelner Strassen ist ausschliesslich mit Bewilligung gestattet (Danusastrasse, Scärastrasse). Eine solche Bewilligung erhalten Berechtigte gegen eine Gebühr bei der Gemeindekanzlei oder am Selbstbedienungsschalter beim Werkhof. Details sind im Strassenreglement der Gemeinde geregelt. Andere Strassen sind für den privaten Verkehr generell gesperrt (Forststrassen). Der obere Abschnitt der Danusastrasse sowie die Scärastrasse werden im Winter nicht geräumt.

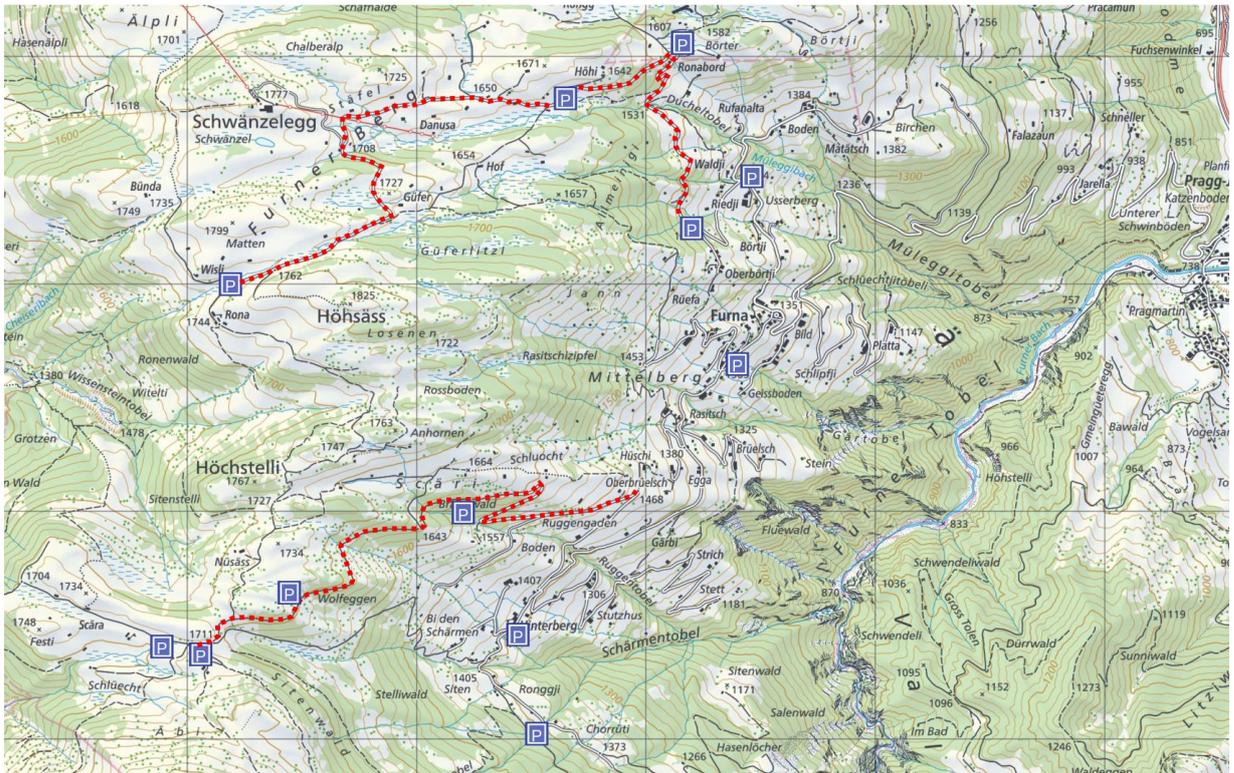


Abbildung 18: Öffentliche Parkplätze und bewilligungspflichtige Strassen (rot) auf Gemeindegebiet Furna (Quelle: verändert nach map.schweizmobil.ch)



3.7 Landschaft und Tourismus

Die Gemeinde Furna verfügt über Infrastrukturen und Angebote sowohl für den Winter- als auch für den Sommertourismus. Von Furna aus besteht über den Danusa-Lift ein direkter Einstieg in das Skigebiet Grünsch-Danusa. Zum Skigebiet gehört neben dem Pistenangebot auch eine Langlaufloipe auf dem Furner Berg. Das Gebiet ist im Winter darüber hinaus auch bei Schneeschuhläufern und Skitourengängern beliebt. Im Sommer ist Furna Ausgangs- und/oder Endpunkt für diverse Wanderungen oder Biketouren.



Abbildung 19: Winterwanderweg Furna (Quelle: ziit-la.ch)

Das Angebot an Übernachtungs- und Verpflegungsmöglichkeiten für Gäste ist überschaubar aber bedarfsgerecht. Das Gasthaus Hochwang sowie diverse kommerzielle Ferienwohnungen bieten ein Angebot von insgesamt rund 30 Betten. Dazu kommen die zahlreichen Zweitwohnungen. Verpflegungsmöglichkeiten bieten das Berggasthaus Scära, das Berghaus Schwänzelegg, die Alp Rona, die Quadera Beiz sowie ebenfalls das Gasthaus Hochwang.

Das Landschaftsbild der Gemeinde Furna ist landwirtschaftlich geprägt, die Natur- und Kulturlandschaft noch weitestgehend intakt. Oberhalb des Siedlungsgebietes befindet sich die Moorlandschaft Furnerberg von nationaler Bedeutung. Diese ist geprägt durch eine starke Vermoorung der Senken und Rinnen mit zahlreichen Flachmooren und



Hochmoorresten. Um den Erhalt dieser einmaligen Moorlandschaft sicherzustellen wurden die Schutzziele konkretisiert und in einem Schutzzielreglement umgesetzt (von Vorstand verabschiedet, Beschluss Gemeindeversammlung ausstehend).

Die naturnahe und vielfältige Landschaft der Gemeinde Furna stellt ein grosses touristisches Kapital der Gemeinde dar. Bereits in den Leitsätzen zur letzten Revision der Ortsplanung wurde daher festgehalten: „Die naturnahe Landschaft soll nachhaltig genutzt und gepflegt werden. [...] Die natürliche Landschaft ist vom Tourismus nachhaltig zu nutzen“.



Abbildung 20: Moorbiotop (Quelle: ziit-la.ch)

Die Gemeinde Furna ist Teil des Untersuchungsgebietes für einen internationalen Naturpark Rätikon (Machbarkeitsstudie abgeschlossen). Ziel eines Naturparks ist es, durch die Erhaltung und Aufwertung der Qualität von Natur, Kultur und Landschaft sowie eine bessere Vernetzung und Vermarktung das Potenzial und die Chancen eines natur- und kulturnahen Tourismus sowie einer nachhaltigen Wirtschaft in der Region besser zu nutzen. Das Projekt für einen Internationalen Naturpark Rätikon befindet sich aktuell in der Abklärungsphase.



3.8 SWOT-Analyse und Handlungsbedarf

SWOT-Analyse

Basierend auf der Grundlagenanalyse sowie den Ergebnissen des Zukunfts-Workshops wurde eine Analyse der Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken der Gemeinde Furna entwickelt. Dabei wurden insbesondere die Hauptthemenfelder Wohnen, Arbeiten, Tourismus und Landschaft beleuchtet und die wichtigsten gemeindespezifischen Eigenheiten hervorgehoben. Die Ergebnisse werden in der Tabelle auf der folgenden Seite festgehalten.

Zusammengefasst ergibt sich aus der SWOT-Analyse, dass Furna ein attraktiver Wohn- und Erholungsort mit hoher Lebensqualität und einem bedarfsgerechten Grundversorgungsangebot ist. Diese Stärken können zu einer nachhaltigen positiven Entwicklung der Gemeinde Furna beitragen. Demgegenüber stehen jedoch beschränkte Entwicklungsmöglichkeiten in den Bereichen Wohnen und Arbeiten sowie potenzielle Konflikte zwischen den Interessen von Tourismus, Landwirtschaft und Landschaftsschutz, welche die künftige Entwicklung negativ beeinträchtigen können.



INTERN (ist)	POSITIV	NEGATIV
EXTERN (Trend)	<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Attraktiver Wohnstandort mit hoher Lebensqualität (gute Work-Life-Balance) ▪ Bestehende Baulandreserven ▪ Bedarfsgerechtes Versorgungsangebot und Basisinfrastruktur (Primarschule, Dorfladen, Poststelle, Gasthäuser etc.) ▪ Weitgehend intakte historische Siedlungsstruktur (schützenswerte Streusiedlung) ▪ Eigenständigkeit, Unabhängigkeit ▪ Weitgehend intakte und attraktive Natur- und Kulturlandschaft ▪ Attraktiver Erholungsort / Ferienort (Abgelegenheit, Ruhe, landschaftliche und naturräumliche Qualität) ▪ Vorhandene touristische Infrastruktur und Angebote (Wanderwege, Bikewege, Skigebiet, Übernachtungsangebot) <p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Moderates Bevölkerungswachstum prognostiziert ▪ Trend zu natur- und kulturnahem Tourismus / Agrotourismus (Entschleunigung, Ruhe, Naturerlebnis) ▪ Naturpark Rätikon (Label, Marketing) ▪ Klimawandel (Chance für Sommertourismus) ▪ flexible Arbeitsplatzkonzepte (Mobil Office, Home Office) ▪ Nähe zu Wirtschaftsstandort Rheintal, Prättigau und Davos (Arbeitsplatzangebot) 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Streusiedlungsgebiet → weniger Entwicklungspotenzial (BAB); erhöhte Infrastrukturkosten ▪ Fehlendes Angebot an Miet- und Alterswohnungen ▪ Hoher Zweitwohnungsanteil («Kalte Betten») ▪ Einseitige wirtschaftliche Ausrichtung (Landwirtschaft) ▪ Wenige Arbeitsplätze (Tendenz abnehmend) ▪ Wenig geeignete Flächen für Gewerbebetriebe ▪ Unbefriedigende ÖV-Erschliessung (v.a. an Randzeiten, fehlende Haltestellen, Angebot entspricht nicht Bedürfnissen) ▪ Fehlendes Übernachtungsangebot ▪ Finanzielle Abhängigkeit <p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimawandel (Risiko für Wintertourismus) ▪ Konflikt zwischen touristischer Intensivierung und Natur-/Kulturlandschaftsschutz (Bsp. «Matta») ▪ Starke Abhängigkeit von Landwirtschaft ▪ Intensivierung der Landwirtschaft (Risiko für Natur- und Kulturlandschaft, Abnahme Strukturreichtum, Verlust wertvoller Biotope) → Konflikt zwischen touristischer Qualität und Produktionsquantität ▪ Agrarpolitik ▪ Bevölkerung: Abwanderung und Überalterung ▪ Arbeit: Abwanderung von lokalem Gewerbe



*Handlungs-
bedarf*

Aus der SWOT-Analyse lässt sich folgender Handlungsbedarf ableiten:

Stärken und Chancen nutzen, um das moderate Bevölkerungswachstum zu erhalten und eine durchmischte Altersverteilung zu erreichen (→ attraktiver Wohnstandort mit Nähe zu Wirtschaftsstandorten Prättigau, Davos und Bündner Rheintal nutzen, bedarfsgerechtes Wohnangebot schaffen).

Attraktivität für Pendler verbessern.

Infrastrukturen bereitstellen, um flexible Arbeitsplatzmodelle zu ermöglichen.

Erkennen der Konflikte und Nutzung von Synergien zwischen Landwirtschaft und Tourismus unter Erhalt der intakten Natur- und Kulturlandschaft (→ Definition der touristischen und landwirtschaftlichen Ausrichtung, auch im Hinblick auf den Klimawandel).

Baulandreserven mobilisieren und Handlungsspielräume im Streusiedlungsgebiet ausserhalb der Bauzone angemessen ausschöpfen, unter Wahrung des Ortsbildes.

Die SWOT-Analyse und der daraus abgeleitete Handlungsbedarf bilden zusammen mit den Ergebnissen aus dem Zukunfts-Workshop vom 13. Juli 2019 eine wichtige Grundlage zur Herleitung der Ziele und Leitsätze der räumlichen Entwicklung und der Handlungsanweisungen des KRL. Diese können nach dem Motto „Chancen nutzen und Risiken minimieren“ direkt aus der SWOT-Analyse abgeleitet werden.



4. Vision und Leitsätze der räumlichen Entwicklung

4.1 Vision

Die Vision zeigt die angestrebte künftige Positionierung von Furna auf. An ihr orientiert sich das künftige Planen und Handeln. Die Vision wird durch die themenspezifischen Leitsätze (Kap. 4.2-4.7) konkretisiert und geschärft.

Furna etabliert sich als berglandwirtschaftlich geprägter Wohn- und Erholungsort für Einheimische, Zweitheimische und Gäste. Die Gemeinde setzt dafür auf die Stärkung und Inwertsetzung von Alleinstellungsmerkmalen und Identität. Landwirtschaft, Tourismus und lokales Gewerbe gehen Hand in Hand und können voneinander profitieren.





4.2 Leitsätze Bevölkerung und Wohnen

- B 1. Furna strebt ein moderates Bevölkerungswachstum von jährlich 0.4 bis 0.6% an und will sich bis 2040 zu einer Gemeinde mit gegen 240 Einwohnern entwickeln.
- B 2. Es wird eine gesunde soziale und altersmässige Durchmischung der Bevölkerung angestrebt.
- B 3. Um die Lebensqualität in Furna zu wahren, sollen die bestehenden Angebote und Dienstleistungen aufrechterhalten werden.
- B 4. Das Angebot an Miet- und Alterswohnungen wird verbessert.
- B 5. Es wird ein ausgeglicheneres Verhältnis von Zweitwohnungen zu Erstwohnungen angestrebt. Dem schleichenden Verlust von Erstwohnungen zugunsten von Zweitwohnungen ist mit angemessenen Mitteln zu begegnen.

4.3 Leitsätze Siedlung und Ortsbild

- S 1. Der typische Streusiedlungscharakter von Furna ist Zeuge der Walser-Kultur und damit Identitäts- und Alleinstellungsmerkmal des Ortes. Die bestehenden Streusiedlungsstrukturen sollen erhalten und nach Möglichkeit gestärkt und genutzt werden.
- S 2. Der in den letzten Jahren gewachsene Dorfkern im Gebiet Mittelberg soll unter Berücksichtigung von Ortsbild und Wohnqualität weiterentwickelt und aufgewertet werden. Bestehende Baulandreserven werden mobilisiert.
- S 3. Die bestehende Bausubstanz sowohl im Dorfkern als auch im Streusiedlungsgebiet wird besser genutzt. Die Umnutzung leerstehender Gebäude oder ungenutzter Ställe hat Priorität vor dem Neubau.
- S 4. Neu- und Umbauten tragen dem lokalen Baustil Rechnung.



4.4 Leitsätze Arbeit und Gewerbe

- A 1. Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Dienstleistung und Handwerk sollen auch zukünftig die wichtigsten wirtschaftlichen Pfeiler der Gemeinde darstellen.
- A 2. Das einheimische Gewerbe soll durch eine bessere Vernetzung und eine gemeinsame Vermarktung erhalten und gefördert werden.
- A 3. Es sollen Möglichkeiten geschaffen werden neue Gewerbebetriebe anzusiedeln. Dazu sollen (1) die Möglichkeiten für örtliches Kleingewerbe im Streusiedlungsgebiet ausgenutzt werden⁷. (2) Zudem sind Gewerbebetriebe in angemessenem Ausmass auch in den Wohnzonen möglich. (3) Bei Bedarf werden geeignete neue Flächen ausgewiesen.
- A 4. Es werden die erforderlichen Infrastrukturen für flexible Arbeitsmodelle bereitgestellt.
- A 5. Für Pendler sind attraktive Bedingungen zu schaffen.

4.5 Leitsätze Tourismus

- T 1. Zu den wichtigsten touristischen Qualitäten von Furna zählen die Ruhe und Abgeschiedenheit, die intakte Natur- und Kulturlandschaft, die vorhandenen Angebote an Sommer- und Winteraktivitäten sowie das Gastgewerbe. Diese Qualitäten und Angebote sind zu erhalten und angemessen weiter zu entwickeln.
- T 2. Einwohner und Gäste werden für die Wertigkeit der vorhandenen Landschaften und Biotope, wie die Moorlandschaft Furnerberg, sensibilisiert.
- T 3. Es wird ein ländlicher natur- und kulturnaher Tourismus angestrebt. Synergien zwischen Tourismus und Landwirtschaft werden genutzt.

⁷ Art. 39 Abs. 1 Raumplanungsverordnung (RPV): „In Gebieten mit traditioneller Streubauweise [...] können die Kantone als standortgebunden (Art. 24 Bst. a RPG) bewilligen: [...] b) die Änderung der Nutzung bestehender Bauten oder Gebäudekomplexe, die Wohnungen enthalten, zu Zwecken des örtlichen Kleingewerbes; der Gewerbeteil darf in der Regel nicht mehr als die Hälfte der Baute oder des Gebäudekomplexes beanspruchen.“



T 4. Das Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten und „warmen Betten“ wird mit geeigneten Massnahmen gefördert.

4.6 Leitsätze Land(wirt)schaft

L 1. Die Landwirtschaft hat auch in Zukunft einen wichtigen Stellenwert als Arbeitgeberin und Produzentin lokaler Produkte sowie für den Erhalt und die Pflege einer intakten und strukturreichen Kulturlandschaft.

L 2. Die naturnahe Landschaft der Gemeinde Furna sowie die wertvollen Biotop sind erhaltenswert und sollen nachhaltig genutzt und gepflegt werden.

L 3. Die Etablierung eines Naturparks Rätikon wird von der Gemeinde gestützt. Hieraus ergeben sich Chancen für die Vermarktung lokaler Produkte (Label, Vernetzung) aber auch für den Erhalt und die Inwertsetzung der Landschaftswerte.

4.7 Leitsätze Verkehr und Infrastruktur

V 1. Das bestehende Angebot an öffentlichen Parkplätzen ist zu erhalten und zu optimieren.

V 2. Das System der Fahrbewilligungen und Strassenregelung ist zu optimieren.

V 3. Die Attraktivität öffentlicher Verkehrsmittel sowie des Fuss- und Radverkehrs ist durch geeignete Mittel zu fördern und das Angebot zu optimieren.



5. Leitbildkarte

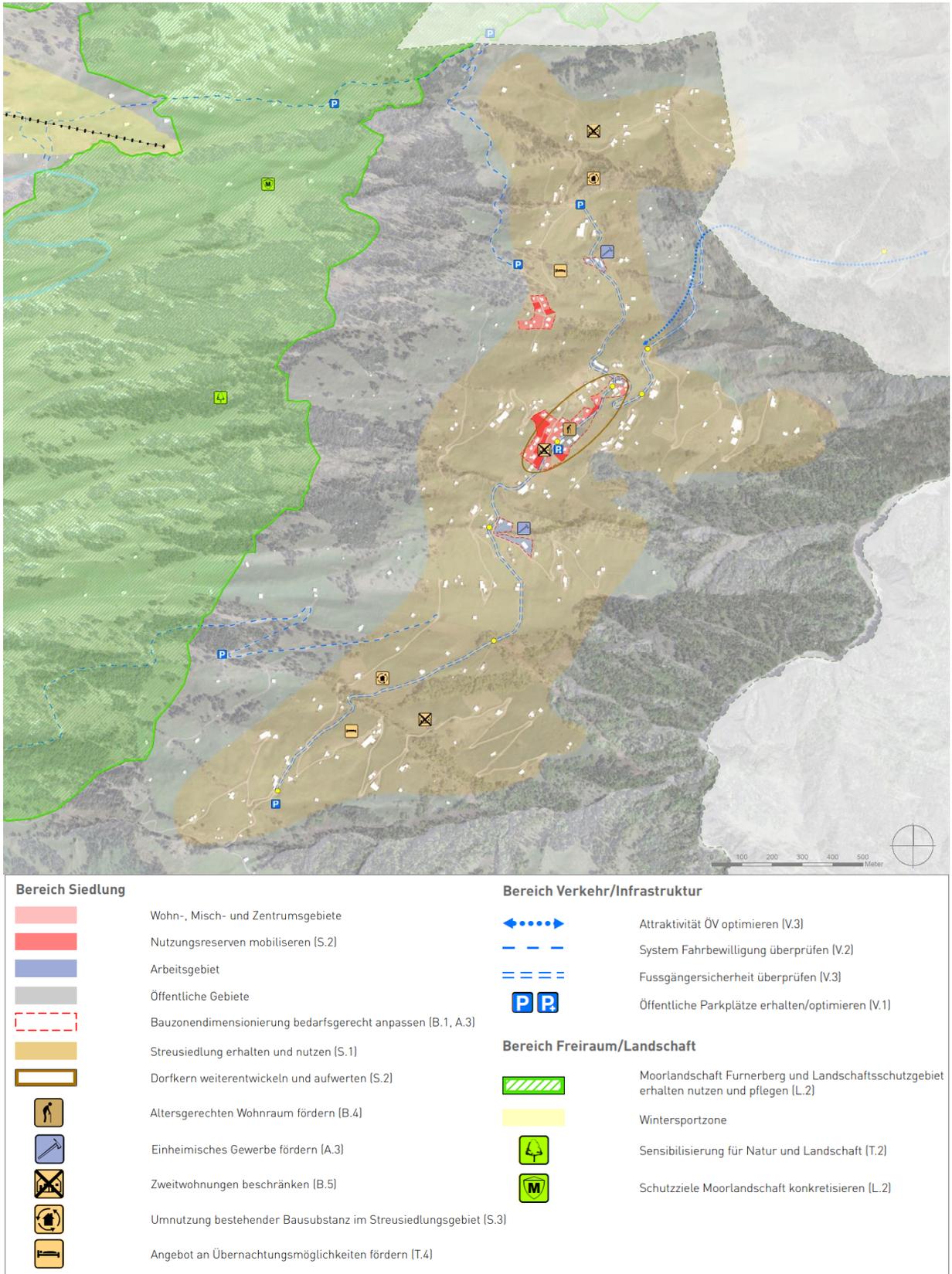


Abbildung 21: Leitbildkarte (verkleinert)



6. Umsetzungsstrategien für Schlüsselgebiete und Kernthemen

6.1 Strategie Dorfkern

Situation

Historisch gesehen besitzt Furna aufgrund der ausgeprägten Streubauweise keinen eigentlichen Ortskern. Erst mit Einführung des Raumplanungsgesetzes sowie der ersten Nutzungsplanung der Gemeinde Furna und der damit einhergehenden Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet verdichteten sich die Strukturen im Gebiet Mittelberg seit den 80er Jahren (vgl. Kap. 3.5 und Abbildung 11).

Es befinden sich noch einige unbebaute Baugrundstücke, insbesondere innerhalb der Wohnzone, weshalb auch in Zukunft noch ein gewisses Entwicklungs- und Verdichtungspotenzial im Gebiet Mittelberg besteht (vgl. Kap. 2.3 und Abbildung 5).



Abbildung 22: Dorfkern Furna, Gebiet Mittelberg (Quelle: <https://geogr.mapplus.ch/viewer>, Zugriff: Oktober 2019)



Ziel

Aus Vision und Leitsätzen (Kap. 4) lassen sich für den Dorfkern Furna folgende Entwicklungsziele ableiten:

- Dorfkern unter Berücksichtigung von Ortsbild und Wohnqualität weiterentwickeln und aufwerten (S 2)
- Bestehende Baulandreserven mobilisieren und bestehende Bausubstanz besser nutzen (S 3, S 2)
- Lokalem Baustil Rechnung tragen (S 4)
- Angebot an Miet- und Alterswohnungen verbessern (B 4)
- Schleichendem Verlust an Erstwohnungen entgegenwirken (B 5)

Umsetzungsstrategien

Zur Erreichung der Entwicklungsziele im Gebiet Dorfkern werden verschiedene Umsetzungsstrategien angestrebt.

→ Dorfkern gestalterisch aufwerten

Die heutigen Bauten und Anlagen, welche das Dorfzentrum ausmachen (z.B. Dorfladen, Gemeindeverwaltung, Parkplatz etc.) sind nicht sehr repräsentativ. Ein eigentlicher Dorfplatz und Treffpunkt fehlen. Daher sollte die weitere bauliche Entwicklung des Dorfzentrums bei Neu- und Umbauten koordiniert werden. Durch Verwendung ortsüblicher Materialien wird dem lokalen Baustil Rechnung getragen. Die geltenden Vorgaben im Baugesetz sowie im Quartierplan Ruedischhus sind dahingehend zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen einer künftigen Revision der Nutzungsplanung im Baugesetz sowie ggf. im Rahmen einer Quartierplananpassung.

→ Förderung altersgerechter Wohnformen im Dorfkern

Durch die Schaffung altersgerechter Wohnformen und kleinerer Alterswohnungen in zentraler Lage (Dorfkern) können auch Seniorinnen und Senioren länger in Furna wohnen bleiben. Gleichzeitig würden die heute oft durch ältere Einzelpersonen bewohnten grösseren Einfamilienhäuser frei werden und könnten von jungen Familien genutzt werden.



Die Gemeinde nutzt die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, entsprechende Vorhaben direkt oder indirekt zu fördern (z.B. durch Informationsveranstaltungen, Bereitstellen geeigneter Baulandparzellen für entsprechende Vorhaben oder finanzielle Beteiligung).

→ Zweitwohnungen im Dorfkern beschränken

Um dem schleichenden Verlust von Erstwohnungen zugunsten von Zweitwohnungen zu begegnen, wird die Umnutzung von altrechtlichen Wohnungen zu Zweitwohnungen durch flankierende Massnahmen eingeschränkt.

Geeignete Massnahmen hierzu werden im Kap. 6.3 aufgezeigt.

→ Weiterentwicklung Dorfkern durch Baulandmobilisierung

Aufgrund des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes und des kantonalen Richtplans Siedlung haben die Gemeinden die Aufgabe, Massnahmen zur Verdichtung und Mobilisierung der Nutzungs- und Bauzonenreserve zu treffen. Aufgrund der noch vorhandenen unbebauten oder unternutzten Baugrundstücke v.a. im Gebiet Mittelberg besteht hier auch für die Gemeinde Furna Handlungsbedarf (*Umsetzungsstrategie vgl. Kap. 6.4*).

6.2 Strategie Streusiedlungsgebiet

Situation

Bei der Siedlungsstruktur von Furna handelt es sich um eine Streusiedlung mit kleinräumigem Dorfkern rund um die Kirche und weiträumig verteilten Höfen (vgl. Kap. 3.5). Diese Streusiedlungsstruktur ist heute noch weitgehend intakt und zählt gemäss kantonalem Richtplan zu den schützenswerten Ortsbildern (vgl. Kap 2.1).



Abbildung 23: Streusiedlungsgebiet Furna (Quelle: <https://geogr.mapplus.ch/viewer>, Zugriff: Oktober 2019)

Ziel

Aus Vision und Leitsätzen (Kap. 4) lassen sich für das Streusiedlungsgebiet folgende Entwicklungsziele ableiten:

- Bestehende Streusiedlungsstrukturen erhalten und nach Möglichkeit stärken und nutzen (S 1)



- Bestehende Bausubstanz besser nutzen (S 3)
- Möglichkeiten zur Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe schaffen (A 3)
- Lokalem Baustil Rechnung tragen (S 4)
- Naturnahe Landschaften nachhaltig nutzen und pflegen (L 2)

Umsetzungsstrategien

Auf der einen Seite besitzt Furna seit jeher eine von der Walser Kultur geprägte lockere Streusiedlungsstruktur, welche als erhaltenswert beurteilt wird. Auf der anderen Seite fordert die Raumplanung eine klare Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet, und eine Konzentration der Entwicklung auf die bestehenden Bauzonen („innere Verdichtung“), was einen Widerspruch zum Erhalt und zur Entwicklung des heutigen Streusiedlungsgebietes darstellt. Dennoch sieht die Gemeinde Furna ihr Streusiedlungsgebiet als Alleinstellungsmerkmal und möchte das vorhandene Potenzial angemessen nutzen. Dazu werden verschiedene Umsetzungsstrategien angestrebt.

→ Umnutzungen von bestehenden Gebäuden im Streusiedlungsgebiet ermöglichen

Mit dem Ziel, die Dauerbesiedlung in Gebieten mit traditioneller Streubauweise (Streusiedlungsgebiete) zu erhalten und zu stärken, können Bauten oder Gebäudekomplexe im Streusiedlungsgebiet, die Wohnungen enthalten, unter bestimmten Voraussetzungen zu landwirtschaftsfremden Wohnzwecken oder zu Zwecken des örtlichen Kleingewerbes umgenutzt werden (Art. 39 Abs. 1 RPV). Voraussetzung ist, dass diese Gebiete im kantonalen Richtplan als Streusiedlungsgebiete bezeichnet werden und dass die Umnutzungen keine Ersatzbauten zur Folge haben, das heisst, der beanspruchte Raum wird für den bisherigen Zweck nicht mehr benötigt.

Um die bestehenden Streusiedlungsstrukturen von Furna zu erhalten und zu nutzen sollen die gesetzlichen Möglichkeiten (insbesondere Art. 39 Abs. 1 RPV) ausgenutzt werden. Die Bewilligungen für solche Umnutzungen gelten als Ausnahmebewilligungen für standortgebundene



Vorhaben ausserhalb der Bauzone (nach Art. 24 RPG). Für die Erteilung der Ausnahmegewilligung ist das ARE GR zuständig.

Um bei Bedarf rechtzeitig reagieren zu können, führt die Gemeinde ein Kataster über sämtliche Wohnbauten im Streusiedlungsgebiet und deren Nutzung. So kann rechtzeitig erkannt werden, wann ein Gebäude nicht mehr genutzt wird und damit für mögliche Umnutzungen zur Verfügung steht.

→ Qualität bei baulichen Massnahmen im Streusiedlungsgebiet sicherstellen

Trotz Stärkung und Nutzung des Streusiedlungsgebietes sollen Orts- und Landschaftsbild gewahrt werden. Deswegen ist durch Verwendung ortsüblicher Materialien bei Neu- und Umbauten dem lokalen Baustil Rechnung zu tragen. Daneben ist bei Umnutzungen im Streusiedlungsgebiet die äussere Erscheinung der Gebäude zu wahren. Die Gemeinde prüft in diesem Zusammenhang qualitätssichernde Verfahren bei baulichen Massnahmen im Streusiedlungsgebiet.



6.3 Strategie Zweitwohnungen

Situation

Der Zweitwohnungsanteil der Gemeinde Furna liegt bei knapp über 70%. Der Grossteil der Zweitwohnungen befindet sich ausserhalb der Bauzone im Streusiedlungsgebiet (vgl. Kap. 3.5 und Abbildung 14).

Durch die vielen Zweitwohnungen, welche häufig nur für kurze Zeit im Jahr genutzt werden, existieren viele „kalte“ Betten, während „warme“ Betten resp. bewirtschaftete Übernachtungsangebote fehlen.

Andererseits leisten die Zweitwohnungsbesitzer bzw. Zweitheimische einen nicht zu unterschätzenden wirtschaftlichen Beitrag für die Gemeinde.

Ziel

Aus Vision und Leitsätzen (Kap. 4) lassen sich bzgl. Zweitwohnungen folgende Entwicklungsziele ableiten:

- Ausgeglicheneres Verhältnis zwischen Erst- und Zweitwohnungen anstreben (B 5)
- Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten verbessern („kalte“ zu „warmen“ Betten) (T 4)

Umsetzungsstrategien

→ Umnutzungen altrechtlicher Wohnungen zu Zweitwohnungen einschränken

Um dem schleichenden Verlust von Erstwohnungen zugunsten von Zweitwohnungen zu begegnen, wird die Umnutzung von altrechtlichen Wohnungen zu Zweitwohnungen durch flankierende Massnahmen eingeschränkt. Es sind dazu geeignete Massnahmen bzw. Vorschriften zu prüfen.

Gleichzeitig sollen Neuzuzüge von Personen und Familien, die ihren Erstwohnsitz in Furna einnehmen wollen, durch geeignete Massnahmen gefördert werden.



Die Umsetzung erfolgt im Rahmen einer künftigen Revision der Nutzungsplanung im Baugesetz oder durch ergänzende Erlasse.

→ Bessere Auslastung bestehender Zweitwohnungen fördern

Die Gemeinde besitzt nur beschränkte Einflussmöglichkeiten, um eine bessere Auslastung der bestehenden Zweitwohnungen zu erreichen. Hier sind in erster Linie die Zweitwohnungsbesitzer selber gefragt. Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde beschränken sich darauf Anreize zu schaffen, zu vermitteln (z.B. Prättigau Tourismus) oder über bestehende Möglichkeiten und Erfolgsmodelle zu informieren.

6.4 Strategie Bauzonendimensionierung

Situation

Die Übersicht über die Bauzonenkapazität zeigt, dass die Gemeinde Furna bis im Jahr 2030 über zu grosse Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) verfügt (vgl. Kap. 2.3). Dies bedeutet, dass die Gemeinde ihre WMZ-Flächen im erforderlichen Masse reduzieren muss. Im Rahmen des KRL muss sich die Gemeinde daher bereits damit auseinandersetzen, wie die Bauzonendimensionierung bedarfsgerecht angepasst werden kann, so z.B. durch allfällige Auszonungen oder Umlagerungen von Bauzone oder eine entsprechende Etappierung. Zudem muss aufgezeigt werden, mit welchen Mittel die inneren Reserven mobilisiert werden.

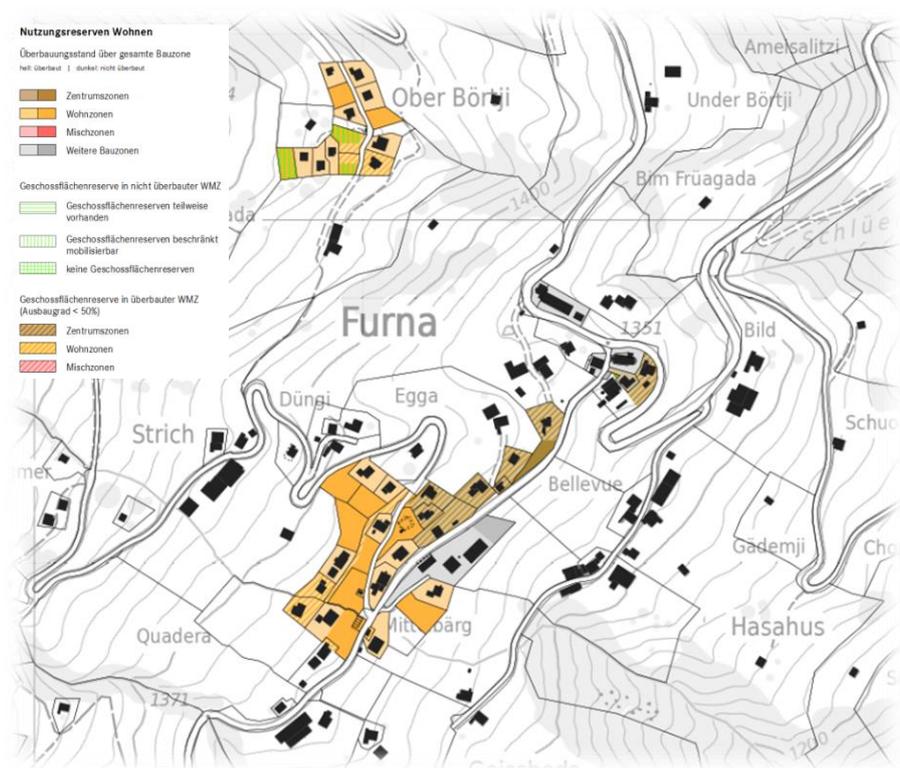


Abbildung 24: Übersicht Nutzungsreserven Furna

Ziel

Aus Vision und Leitsätzen (Kap. 4) lassen sich bzgl. Bauzonendimensionierung folgende Entwicklungsziele ableiten:

- Moderates Bevölkerungswachstum anstreben (B 1)



- Bestehende Baulandreserven mobilisieren (S 2)
- Bestehende Bausubstanz besser nutzen (S 3)
- Bestehende Streusiedlungsstrukturen erhalten und nach Möglichkeit stärken und nutzen (S 1)

Umsetzungsstrategien

→ Mobilisierung bestehender Baulandreserven

Aufgrund des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes und des kantonalen Richtplans Siedlung haben die Gemeinden die Aufgabe, Massnahmen zur Verdichtung und Mobilisierung der Nutzungs- und Bauzonenreserve zu treffen. Aufgrund der noch vorhandenen unbebauten oder unternutzten Baugrundstücke v.a. innerhalb der Kern- und Wohnzonen im Gebiet Mittelberg besteht hier auch für die Gemeinde Furna Handlungsbedarf.

Um die Verfügbarkeit der bestehenden Bauzonenreserven sicherzustellen und einer Baulandhortung entgegenzuwirken, sollen entsprechende Massnahmen vorgesehen werden. Zu diesem Zweck soll im Baugesetz ein entsprechender Artikel zur Sicherung der Baulandverfügbarkeit (gemäss Art. 19g KRG) eingeführt werden.

Des Weiteren werden Vorgaben zur Sicherung einer besseren Baulandauslastung und Erreichung gewisser Mindestdichten im Baugesetz vorgesehen.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen einer künftigen Revision der Nutzungsplanung (Zonenplan und Baugesetz).

→ Bauzonendimensionierung bedarfsgerecht anpassen

Die Gemeinde nimmt, basierend auf der Übersicht über die Bauzonkapazität, eine bedarfsgerechte Etappierung und Reduktion ihrer Bauzonen vor. Dazu werden auf Basis planerischer Kriterien potenzielle Etappierungs- oder Auszonungsflächen eruiert. Zudem werden Umlagerungen von Bauzonen im Sinne einer geordneten Siedlungsentwicklung geprüft, um die künftige Überbaubarkeit zu optimieren. Die Flächen werden anhand folgender Kriterien beurteilt:



- Erschliessung
- Überbaubarkeit (Form und Topographie)
- Lage im Siedlungsgefüge oder am Siedlungsrand

Die Gemeinde führt zudem Abklärungen mit Baulandbesitzern potenzieller Auszonungsflächen, um Möglichkeiten für Auszonungen zu eruieren (*bereits erfolgt*).

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen einer künftigen Revision der Nutzungsplanung (Zonenplan und Baugesetz).

Situation

Land- und Forstwirtschaft beschäftigen in der Gemeinde Furna rund 50 Arbeitskräfte und sind damit wichtigster Wirtschaftssektor gefolgt vom Dienstleistungssektor (inkl. Tourismus) mit rund 15 Beschäftigten.

Wichtige Basis sowohl für die Landwirtschaft als auch für den Tourismus in der Gemeinde Furna sind Natur und Landschaft. Durch den Ausbau touristischer Infrastrukturen können jedoch Konflikte mit den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes und der Landwirtschaft entstehen. Ausserdem können sowohl eine Intensivierung als auch eine Aufgabe der Landwirtschaft Auswirkungen auf das Landschaftsbild und damit auch auf die touristische Attraktivität der Gemeinde haben. Daher ist es wichtig, die verschiedenen Raumansprüche in der Landschaft aufeinander abzustimmen, wenn möglich Synergien zu nutzen und wo erforderlich räumliche Entflechtungen zu ermöglichen.



Abbildung 25: Landschaftsbild Furna



Ziel

Aus Vision und Leitsätzen (Kap. 4) lassen sich für Tourismus und Landwirtschaft folgende Entwicklungsziele ableiten:

- Bestehende Qualitäten erhalten und weiterentwickeln (T 1)
- Ländlichen natur- und kulturnahen Tourismus anstreben (T 3)
- Synergien zwischen Landwirtschaft und Tourismus nutzen (T 3)
- Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten verbessern (T 4)
- Landwirtschaft als Arbeitgeberin und Produzentin lokaler Produkte stärken (L 1)
- Erhalt und Pflege einer intakten und strukturreichen Kulturlandschaft (L 1)

Umsetzungsstrategie

→ Unterstützung der Bestrebungen zum Naturpark Rätikon, um Synergien zwischen Landwirtschaft und Tourismus zu nutzen

Die Machbarkeitsstudie zum internationalen Naturpark Rätikon kommt zu dem Ergebnis, dass die Synergie- und Entwicklungspotenziale durch die Errichtung eines Regionalen Naturparks im Prättigau als hoch eingestuft werden können. Die grössten Potenziale liegen im Bereich der Landwirtschaft und eines natur- und kulturnahen Tourismus. Zu den Chancen, welche sich durch die Etablierung des internationalen Naturparks Rätikon ergeben gehören u.a. die Vermarktung lokaler Produkte, die Förderung regionaler Wertschöpfungsketten sowie die Vernetzung verschiedener Akteure aus der ganzen Region. Durch die Vermarktung lokaler Produkte und Angebote (z.B. Agrotourismus) kann die Landwirtschaft vermehrt vom Tourismus profitieren. Gleichzeitig gewinnt die Landwirtschaft an Bedeutung für Erhaltung und Pflege der vielfältigen Kulturlandschaft mit kleinräumigen Strukturen.

Die Gemeinde setzt sich daher aktiv für die Weiterentwicklung des Vorhabens internationaler Naturpark Rätikon und die Berücksichtigung der kommunalen Interessen ein.



→ Konkretisierung spezifischer Ziele bezüglich Schutz und Nutzung
der Moorlandschaft „Furnerberg“

Moorlandschaften zählen zu den für die Natur wertvollsten Gebieten und besitzen meist hohe landschaftliche und kulturelle Werte und Eigenheiten. Neben ihrer Bedeutung als Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten können sie auch eine touristische Wertigkeit und Erholungsfunktion für die Bevölkerung besitzen. Moorlandschaften und Moore von besonderer Schönheit und gesamtschweizerischer Bedeutung, wie die Moorlandschaft Furnerberg, sind daher auf Verfassungsebene sowie über die Moorlandschaftsverordnung geschützt. Während eine angepasste, bisherige land- und forstwirtschaftliche Nutzung zulässig ist, sind weitere Vorhaben (Bauten, Anlagen, Nutzungen) nur dann möglich, wenn sie den Schutzziele nicht entgegenstehen oder zu deren Erhaltung dienen. Dazu müssen für jede Moorlandschaft spezifische Schutzziele konkretisiert und umgesetzt werden⁸.

Für die Moorlandschaft Furnerberg wurde eine Konkretisierung der Schutzziele bereits im Rahmen einer geplanten Skigebietserweiterung angegangen und durch die Gemeinde und das ANU ein Entwurf für ein kommunales Schutzzielreglement erarbeitet (vgl. Kap. 3.7). Um als Beurteilungsgrundlage für künftige Vorhaben innerhalb der Moorlandschaft zu dienen, soll das Reglement mit den darin enthaltenen Schutzziele von der Gemeindeversammlung erlassen und durch die Regierung genehmigt werden.

→ Verbesserung von Kommunikation und Information

Durch bessere Kommunikation und Information können Konflikte zwischen Landwirtschaft, Tourismus und Landschaftsschutz in Zukunft reduziert werden. Ein Beispiel wäre die Sensibilisierung der Bevölkerung und der Gäste für die Besonderheiten und Werte der Moorlandschaft „Furnerberg“ (z.B. durch Infomaterial, Themenwege, Tafeln).

In Zusammenhang mit der Konkretisierung der Schutzziele für die Moorlandschaft Furnerberg kann ein Informationsanlass bzw. eine Begehung/Exkursion für Grundeigentümer, Bewirtschafter und die

⁸ Weitere Informationen unter: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/landschaft/fachinformationen/landschaftsqualitaet-erhalten-und-entwickeln/landschaften-von-nationaler-bedeutung/moorlandschaften-von-nationaler-bedeutung.html>



interessierte Bevölkerung durchgeführt werden. Hierdurch sollen die Betroffenen über die Inhalte informiert und allfällige Befürchtungen und offene Fragen ausgeräumt werden. Die Gemeinde prüft mit dem Amt für Natur und Umwelt die Möglichkeiten für eine Unterstützung.

Auch um bei Bevölkerung und Gästen mehr Verständnis für die Landwirtschaft zu erreichen, könnten einfache Informationsmittel genutzt werden. Hierzu könnten z.B. Infotafeln zu Mutterkuhhaltung, Müllvermeidung, Güllezeitpunkten etc. geprüft werden.



6.6 Strategie Verkehr und Infrastrukturen

Situation

Zur heutigen Situation im Bereich Verkehr und Parkierung vgl. Kap. 3.6.

Durch seine Nähe zu den Wirtschaftsstandorten Prättigau, Davos und Bündner Rheintal kann sich Furna als Wohnort für Pendler positionieren. Die Bedingungen sind heute bereits gut, können aber punktuell verbessert werden. Gleichzeitig kann die Gemeinde von modernen, flexiblen Arbeitsplatzmodellen profitieren, sofern die entsprechenden Infrastrukturen bereitgestellt werden.

Ziel

Aus Vision und Leitsätzen (Kap. 4) lassen sich für Verkehr und Infrastrukturen folgende Entwicklungsziele ableiten:

- Angebot an öffentlichen Parkplätzen erhalten/optimieren (V 1)
- System der Fahrbewilligung und Strassenregelung überdenken (V 2)
- Attraktivität öffentlicher Verkehrsmittel sowie Fuss- und Radverkehr fördern (V 3)
- Bereitstellen erforderlichen Infrastrukturen für flexible Arbeitsmodelle (A 4)
- Attraktivität für Pendler verbessern (A 5)

Umsetzungsstrategie

→ Überprüfung und ggf. Anpassung des Fahrbewilligungs- und Parkierungssystems

Die Gemeinde überprüft das heutige Fahrbewilligungs- und Parkierungssystem. Auf Basis einer Evaluation und Abwägung möglicher Varianten für eine künftige Regelung soll eine bedarfsgerechte Lösung ermittelt und umgesetzt werden. Die Umsetzung erfolgt durch eine Anpassung des Strassen- und Parkplatzreglements der Gemeinde.



Zudem soll das Parkplatzangebot im Dorfzentrum optimiert werden, um Engpässe während grösserer Anlässe künftig zu vermeiden.

→ Massnahmen prüfen, um die Attraktivität für Pendler aber auch für flexible Arbeitsmodelle zu verbessern.

Die Möglichkeit zur Realisierung eines Pendlerparkplatzes am Bahnhof Furna (Pragg-Jenaz) wird geprüft.

Die Errichtung von E-Bike oder E-Motorroller Verleihstationen an geeigneten Standorten wird geprüft (z.B. Bahnhof und Dorf)⁹.

Bereits eingeführt wurde ein Ruftaxi zwischen Furna, Schiers und Küblis, zur Ergänzung des öffentlichen Verkehrs. Damit wird zu Randzeiten ein Angebot nach den Bedürfnissen der Fahrgäste geschaffen (Testphase bis 16. August 2020).

Die Gemeinde setzt sich zudem für einen Ausbau moderner Telekommunikationsnetze ein, unter Berücksichtigung möglicher Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.

→ Fussgängersicherheit überprüfen

Die Fuss- und Wanderwege auf Gemeindegebiet Furna verlaufen auf längeren Strecken entlang der Hauptstrassen, ohne physische Trennung von der Fahrbahn (Hinterbergstrasse, Bodenstrasse). In diesen Bereichen ist die Fussgängersicherheit aufgrund fehlender Markierungen oder Trottoirs erschwert. Es sollen daher geeignete Massnahmen geprüft werden, um Konfliktsituationen zu entschärfen und die Sicherheit der Fussgänger zu verbessern.

⁹ z.B. über www.rentabike.ch



6.7 Zusammenfassung der Umsetzungsstrategien

Strategie	Verantwortliche / Beteiligte	Instrument / Methode	Zeithorizont	Ziele
Dorfkern gestalterisch aufwerten	Gemeinde, Bauberatung	Baugesetz, Bauberatung	ab sofort bzw. bei Gelegenheit	S 2 S 4
Förderung altersgerechter Wohnformen im Dorfkerne	Gemeinde, Bauherren, Interessierte	Aktive Baulandpolitik, Information	ab sofort bzw. bei Gelegenheit	(B2) B 4
Umnutzungen von bestehenden Gebäuden im Streusiedlungsgebiet ermöglichen	Gemeinde, Kanton (ARE)	Gebäudekataster, Baubewilligung (BAB)	ab sofort bzw. bei Gelegenheit	S 3 A 3
Qualität bei baulichen Massnahmen im Streusiedlungsgebiet sicherstellen	Gemeinde, Bauberatung	Baugesetz, Siedlungsinventar, Bauberatung	ab sofort bzw. bei Gelegenheit	S 1 S 4
Umnutzung altrechtlicher Wohnungen zu Zweitwohnungen beschränken	Gemeinde, Ortsplaner	Baugesetz, Baubewilligung	spätestens ab 2023 (Revision OP)	B 5
Bessere Auslastung bestehender Zweitwohnungen fördern	Zweitwohnungsbesitzer, Gemeinde	Information, Vermittlung	ab sofort bzw. bei Gelegenheit	T 4
Mobilisierung bestehender Baulandreserven	Gemeinde	Baugesetz, Zonenplan	ab 2023 (Revision OP)	S 3 (B 2)
Bauzonendimensionierung bedarfsgerecht anpassen	Gemeinde, Ortsplaner	Zonenplanrevision	bis 2023 (Revision OP)	B 1 A 3



Unterstützung der Bestrebungen zum Naturpark Rätikon (Synergien Landwirtschaft / Tourismus)	Gemeinde, Region, alle	Managementplan und Errichtungsphase Naturpark Rätikon	ab sofort	T 1 T 3 L 1 L 3 (A 2)
Konkretisierung spezifischer Ziele bezüglich Schutz und Nutzung der Moorlandschaft „Furnerberg“	Gemeinde, Kanton, Ortsplaner	Baugesetz, Zonenplan, Schutzzielreglement	bis 2020 (Entwurf liegt vor)	L 2
Verbesserung von Kommunikation und Information	Gemeinde, Landwirtschaft (evtl. Unterstützung ANU)	Kommunikation, Information	ab sofort	T 2
Überprüfung und ggf. Anpassung des Fahrbe- willigungs- und Parkierungssystems	Gemeinde, Orts- / Ver- kehrsplaner	Strassen- und Parkplatzreg- lement	2020-2025	V 1 V 2
Massnahmen prüfen, um Attraktivität für Pendler und für flexible Arbeitsmodelle zu ver- bessern	Gemeinde	diverse	ab sofort	A 4 A 5 V 3
Fusswegsicherheit überprüfen	Gemeinde, Orts- / Ver- kehrsplaner		2020-2025	V 3

Chur / Furna, 1. September 2020